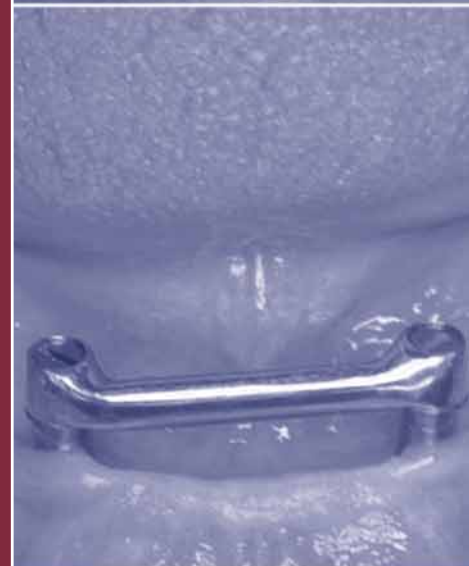
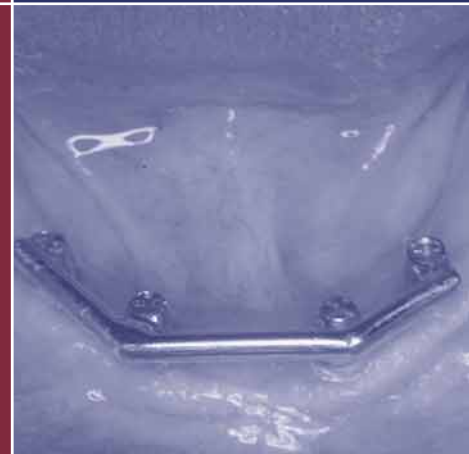


## 9. Thüringer Vertragszahnärztetag

*Lesen Sie S. 9*



## *Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,*

die Sonne steht bereits wieder hoch am Himmel, das Frühjahr hat mit herrlichem Wetter Einzug gehalten und wie in jedem Jahr, stehen bei uns wieder wichtige Entscheidungen oder Veränderungen für unseren Berufsstand an, und ich bitte Sie wiederum, dort wo es Ihnen möglich ist, sich aktiv daran zu beteiligen.

Drei der vier Landtagswahlen dieses Jahres liegen hinter uns, welchen Einfluss das auf unsere vertragszahnärztliche Tätigkeit haben wird, bleibt abzuwarten. Der Bundesrat wird aber in Zukunft bei allen Themen stärker als bisher mitreden und mitregieren wollen. Positiv sehe ich es aber nach allen bisherigen Erfahrungen nicht, ist doch nach 2 Jahren schwarz-gelber Politik noch nicht allzu viel auf der Habenseite zu konstatieren. Im Gegenteil. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Ost-West-Angleichung der Honorierung der Vertragszahnärzte ist aus politischem Kalkül, trotz besseren Wissens nur zur Hälfte ins Gesetz gekommen. Damit sind wir nun, nach Meinung der Bundesgesundheitspolitiker abschließend behandelt. Keiner dieser Politiker, mit denen ich in diesem Jahr gesprochen habe, war bereit, sich noch einmal um die ursprünglich bereits fest vereinbarte Angleichungsgröße einzusetzen. Man möchte nichts mehr davon hören, geschweige denn an seine Zusagen erinnert werden. Glücklicherweise sehen das unsere Landespolitiker anders.

Wir können auch den GOZ-Referentenentwurf anschauen. Was war im Vorfeld gerade von der FDP alles zu hören, was angeglichen, modernisiert und verändert werden müsse. Dazu bekam man sogar einen FDP-Gesundheitsminister. Doch das Resultat ist eindeutig: ein Elefant kreißte und gebar eine Maus. Mehr noch, der von der Vorgängerin Schmidt vorgelegte GOZ-Entwurf sah für uns in weiten Teilen noch besser aus. Nach 23 Jahren den Punktwert unverändert zu lassen, ist eine Zumutung ohne Gleichen. Nicht einmal der Inflation wurde im Mindesten Rechnung getragen. Das ist, als ob wir unsere Mitarbeiterinnen immer noch zu den Tarifen von 1988 arbeiten lassen würden. Kein Mensch kann so etwas verlangen, aber dass wir weiter zu den

Tarifen von 1991 arbeiten sollen, ist nach Meinung einer bürgerlichen Regierung scheinbar durchaus in Ordnung.

Die bescheidene Bewertungsanhebung um proklamierte 6 % seit 1988 (d. h. ca 0,25 % pro Jahr), die ohne nachvollziehbare Frequenzberechnung sicherlich gefühlt bloß 2 % ergeben wird, bleibt angesichts der Tatsache, dass das BMG sich die von ihm favorisierte Öffnungsklausel für den minimalen Zuwachs abringen ließ ein taktisches Manöver. Da die Mehrheit im Bundesrat für Schwarz-Gelb dahin ist, kommt der GOZ-Entwurf im Bundesrat in den Vermittlungsausschuss und schon droht dann durch die Hintertür eine honorardumping-produzierende Öffnungsklausel wieder eingeführt zu werden. Schön ist das wahrlich nicht. Aber ein guter Teil dieser Misere erscheint mir von den GOZ-Verantwortlichen unseres Berufsstandes hausgemacht.

Momentan wird in Berlin ein weiteres Gesetz erarbeitet, das die vertragszahnärztliche Vergütung neu regeln soll. Ob und wie das neue Versorgungsgesetz, das ja auf Landesebene für alle gesetzlichen Krankenkassen gleiche Punktwerte und Budgets vorsieht durch den Bundesrat muss, bzw. in welcher Form es danach den Vermittlungsausschuss verlässt, ist noch völlig offen. Aber auch davon können wir uns im Osten, da der Angleich an unsere Westkollegen gerade nicht stattgefunden hat, nicht allzu viel versprechen.

Fest steht für uns, dass zum 4. Quartal jede Praxis ein Kartenlesegerät für die elektronische Gesundheitskarte haben muss, sonst können die erbrachten Leistungen zum Teil nicht mehr abgerechnet werden. In einem Sonderrundschreiben haben wir informiert, nutzen Sie die Zeit, das Jahr wird wieder allzu schnell vergehen. Die KZV Thüringen steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Ebenfalls laufen in diesem Jahr noch die Vorbereitungen für die papierlose Abrechnung, die dann alle fünf BEMA-Teile umfassen wird. Hier sind wir als Thüringer bundesweit führend, nicht nur weil wir durch den Einsatz der



ZOD-Karten im Datenschutz ganz weit vorn sind, auch, weil wir jetzt schon überall dort, wo es bisher möglich ist, die Daten elektronisch übertragen und das zu fast 100%.

Wer sich einmal überzeugen ließ von diesem System möchte es nicht mehr missen, einfach weil es so einfach und bequem ist. Ich bin überzeugt, dass wir in unserem KZV-Bereich auch diese neue Herausforderung der neuen Abrechnungsverfahren problem- und geräuschlos meistern werden. Überwiegen doch hierbei die Vorteile für die Praxis deutlich, da auf fast alle Papierformulare bei der Abrechnung verzichtet werden kann. Auch hier können und sollten Sie sich auf Ihre KZV verlassen.

Abschließend gestatten Sie mir bitte noch auf die Wahl zur LZKTh hinzuweisen. In dieser Ausgabe des tzbs finden Sie alle Kandidaten der für diese Wahl zugelassenen Listen. Im letzten Jahr, zur KZV-Wahl hatten wir eine Wahlbeteiligung von 68%. Das ist ein bundesweiter Spitzenwert. Aus dem vorher Aufgezeigten geht hervor, dass es ohne starke Selbstverwaltung in unserem Beruf nicht geht und auch in Zukunft nicht gehen wird. Auf die große Politik können wir uns nicht verlassen. Wir können dieser großen Politik aber zeigen, dass wir an einer starken berufsständischen Vertretung interessiert sind. Das können wir am besten mit einer großen, vielleicht noch größeren Wahlbeteiligung, als bei der KZV-Wahl verdeutlichen. Bitte nehmen Sie Ihr Wahlrecht ernst und wahr.

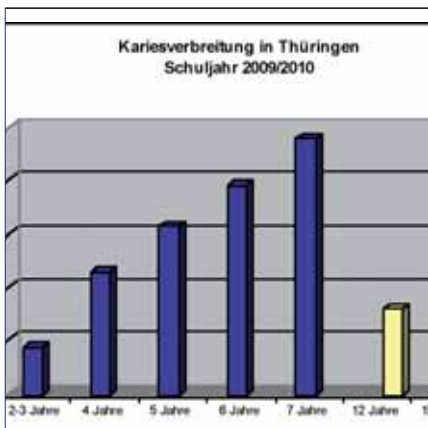
*Ihr Dr. Karl-Friedrich Rommel  
Vorsitzender der KZV Thüringen*

Editorial 3



KZVTh

Rommel Vorsitzender der KZBV-Vertreterversammlung 5  
 Der Kfo-Fachausschuss für die neue Legislatur 5  
 Mundboden- oder Vestibulumplastik 7  
 Vorbereitung Niederlassung oder Ruhestand 8  
 9. Thüringer Vertragszahnärztetag 9



LZKTh

GOZ-Entwurf mit Licht und Schatten 10  
 Patientenrat am Messestand 11  
 Erstmals drei Stimmen für jeden 11  
 Wahlvorschläge 12  
 Von der Stomatologischen Schwester zur ZFA 14  
 Tag der Zahngesundheit 2011 15  
 Die Kleinsten bleiben die Sorgenkinder 16



Fortbildung

Pro und Contra der Versorgungsarten (II) 21

Weitere Rubriken

Spektrum ..... 17  
 Praxisratgeber ..... 18  
 Termine ..... 20  
 Glückwünsche ..... 20  
 Kleinanzeigen ..... 20

# Thüringer Zahnärzteblatt

21. Jahrgang

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

**Herausgeber:**  
 Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen  
 Dr. Andreas Wagner (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)  
 Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

**Redaktion:**  
 Dr. Gottfried Wolf (LZKTh)  
 Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)  
 Katrin Zeiß (LZKTh)

**Anschrift der Redaktion:**  
 Landes Zahnärztekammer Thüringen, Juliane Burkantat, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt  
 Tel: 0361/74 32-136  
 Fax: 0361/74 32-150  
 E-Mail: ptz@lzkth.de  
 webmaster@kzv-thueringen.de  
 Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

**Anzeigenannahme und -verwaltung:**  
 Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt  
 Tel: 03 61/74674-80, Fax: -85  
 E-Mail: info@kleinearche.de  
 Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10 seit 01.01.2010.

**Anzeigenleitung:**  
 Birgit Schweigel  
 Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

**Gesamtherstellung/Satz/Layout:**  
 WA Kleine Arche GmbH

**Druck und Buchbinderei:**  
 Druckhaus Gera GmbH

**Titelbild:**  
 Universitätsmedizin Berlin  
 Einzelheftpreis: 4,90 €  
 Jahresabonnement: 53,91 €  
 jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

**Mai-Ausgabe 2011:**  
 Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 22.04.2011  
**ISSN:**  
 0939-5687

# Dr. K.-F. Rommel, Vorsitzender der VV der KZBV

„Chef“ der VV der Deutschen Zahnärzteschaft – ein Thüringer

Von Dr. Karl-Heinz Müller

Die Leitung der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung wird für die nächsten sechs Jahre in den Händen unseres KZV-Vorsitzenden, Dr. Karl-Friedrich Rommel liegen. Seine Stellvertreter sind der Nürnberger Zahnarzt Dr. Axel Wiedenmann und der Stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZV Baden-Württemberg, Volkswirt Christoph Besters.

Außerdem wählte die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung am 19. März in Berlin in geheimer Wahl den bisherigen Vorsitzenden der KZBV, Dr. Jürgen Fedderwitz, als neuen Vorsitzenden. Er erhielt 42 der 59 Delegiertenstimmen. Als Stellvertretende Vorsitzende wurden Dr. Wolfgang Eßer und Dr. Günther E. Buchholz wiedergewählt. Neben Herrn Dr. Rommel sind auch Herr Dr. Panzner und Herr Dr. Oehler Mitglieder der Vertreterversammlung der KZBV. Herr Dr. Volker Oehler, Erfurt, wurde als Mitglied des Kassensprüfungsausschusses gewählt. Damit vertreten wiederum drei Kollegen die Interessen der

Thüringer Zahnärzte im obersten Gremium der deutschen Vertragszahnärzte. Welchen Stellenwert die Vertreter der KZV Thüringen auf Bundesebene haben, beweist, dass neben Herrn Dr. Weißig, KZV Sachsen, der als Vorstandsmitglied im ehrenamtlichen Vorstand der KZBV tätig war, erstmals ein

ostdeutscher Zahnarzt in ein so hohes Amt gewählt wurde. Wir wünschen Herrn Dr. Rommel immer ein gutes und sicheres Händchen, um die Geschicke der Vertreterversammlung der KZBV zu leiten und dabei wie bisher auch die Interessen der Thüringer Zahnärzte im Auge zu behalten.



Die neuen Vorsitzenden: Christoph Besters, Freiburg; Dr. Karl-Friedrich Rommel, Erfurt; Dr. Axel Wiedenmann, Nürnberg (v.l.n.r.)

Foto: Pressestelle KZBV

## Der KFO-Fachausschuss für die neue Legislatur

Geänderte Besetzung – kontinuierliche Weiterarbeit

Von Dipl.-Stom. Hans-Otto Vonderlind



Vorsitzender KFO-Fachausschuss Dipl.-Stom. Hans-Otto Vonderlind Foto: Müller

Mit der Neuwahl der Vertreterversammlung für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 wurden die vom Vorstand vorgeschlagenen Ausschüsse durch die Vertreterversammlung neu

bestätigt. Im Interesse der Mitglieder der KZV wird die Tätigkeit des Fachausschusses kontinuierlich fortgeführt. Da auf eigenen Wunsch Herr Dr. Hilmar Reinhardt, Fachausschussmitglied der ersten Stunde, ausgeschieden ist, wurde Herr Dr. Frank Fietze, Arnstadt, in den Ausschuss berufen. Herrn Dr. Reinhardt gebührt an dieser Stelle großer Dank. Sein fachlicher Rat und kollegiales Auftreten werden Vorbild bleiben.

Die beratende Arbeitsweise des Ausschusses ist weiterhin gewährleistet. Für die Kollegenschaft der Kieferorthopäden ist dieser Ausschuss notwendig und wichtig, gleichzeitig verbinden die Kieferorthopäden mit dem Kieferorthopädischen Fachausschuss Anerkennung für die geleistete Arbeit. Die kieferorthopädische Betreuung der Patienten im

Freistaat Thüringen findet auf fachlich hohem Niveau statt. Im Rahmen immer neuer gesetzlicher Vorgaben mit dem Zwang zur permanenten Einsparung ist es gelungen, aus dem Teufelskreis der Mangelverwaltung innerhalb der GKV herauszutreten und kieferorthopädische Behandlungen auf hohem Standard den Patienten anzubieten. Der Kieferorthopädische Fachausschuss fühlt sich maßgeblich daran beteiligt, dass vertragsgerechte Vereinbarungen von Zusatzleistungen bzw. der saubere Umgang mit Vertrags- und Nichtvertragsleistungen innerhalb des Freistaates Thüringen gewährleistet sind.

Die Mitglieder des Fachausschusses, DS Hans-Otto Vonderlind, Dr. Thomas Haffner, Dr. Frank Fietze bedanken sich ausdrücklich für das Vertrauen bei den Mitgliedern, beim Vor-

stand und der Verwaltung der KZV Thüringen. Wir halten es nach wie vor für wichtig, dass fachliche Probleme zunächst in der Fachschaft behandelt und danach Vorschläge weitergegeben werden. Immerhin können wir mit Genugtuung feststellen, dass auf Grund objektiver Bewertung kieferorthopädischer Leistungen durch die Gutachter und den Fachausschuss die Krankenkassen nach wie vor auf die Inanspruchnahme des Medizinischen Dienstes verzichten. Fachprobleme sollten immer durch Fachleute aus der Praxis bewertet werden, das ist unser Anspruch. Durch kontinuierliche Einbeziehung junger Kollegen und die Zusammenarbeit mit Kollegen anderer Körperschaften bzw. anderer Fachverbände ist die Kieferorthopädie in Thüringen gut aufgestellt. Der Altersdurchschnitt kieferorthopädischer Entscheidungsträger liegt unter dem Durchschnitt der Thüringer Zahnärzteschaft. Das hohe standespolitische Engagement der Kieferorthopäden ist nicht zuletzt auch durch den Fachausschuss mit begründet.

Der Fachausschuss musste sich in letzter Zeit verstärkt zu folgenden Problemen äußern:

## 1. Behandlungsende

Es gibt zwei Formen des vertragsgerechten Beendens einer kieferorthopädischen Behandlung. Zum einen der Abschluss der erfolgreichen Behandlung nach § 29 SGB V. Dazu ist es erforderlich, dass die im Behandlungsplan vorgesehene Therapie mit dem im Behandlungsplan formulierten Behandlungsziel durchgeführt wurde.

Während der Behandlung können Umstände eintreten, die zu einer Änderung der vorgesehenen Therapie bzw. des vorgesehenen Behandlungsergebnisses führen. Dies ist der Krankenkasse mitzuteilen. Für den vertragsgemäßen Abschluss gilt dann die geänderte Therapie bzw. das geänderte Behandlungsziel.

Zum anderen kann auch die Behandlung abgebrochen werden. Den Abbruch vollzieht der kieferorthopädische Behandler und nicht der Patient. Ursachen für den Abbruch sind mangelnde Mitarbeit, mangelnde Mundhygiene, unsachgemäßer Umgang mit kieferorthopädischen Behandlungsgeräten, versäumte Vorstellungstermine usw. Diese Ursachen liegen in der Verantwortung der Patienten und ihrer Eltern. Somit ist es nur verständlich, dass in diesen Fällen der eingezahlte Eigenanteil von der Krankenkasse nicht ausgezahlt werden darf.

Eine Sonderform stellen die Bestimmungen Punkt B 12 der KFO-Richtlinien dar. Hierbei

wird das Ende der Retention zwangsweise auf das 8. Quartal nach der letzten Abrechnung der Geb.-Nrn. 119/120 festgelegt. Das stellt kein eigentliches Behandlungsende dar, sondern verbietet nur die Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen auf der Grundlage des genehmigten kieferorthopädischen Behandlungsplanes. Für den kieferorthopädischen Behandler ist wichtig, dass er nach wie vor Verantwortung trägt, weil die Behandlung vertragsrechtlich noch nicht beendet wurde. Um es deutlich zu sagen, kieferorthopädische Behandlungen nach dem 8. Quartal nicht fachlich und vertragsgerecht zu Ende zu bringen, geht zu Lasten des Behandlers.

## 2. Info an Krankenkassen

Nach § 16 Bundesmantelvertrag Zahnärzte und § 7 Ersatzkassenvertrag ist der kieferorthopädische Behandler verpflichtet, die Krankenkasse über einen außergewöhnlichen Behandlungsverlauf zu informieren. Diese Informationspflicht wird häufig nicht wahrgenommen, um das Vertrauensverhältnis zu dem Kind und dessen Eltern nicht zu belasten. Bei unzureichendem Behandlungserfolg wirkt sich diese Verfahrensweise negativ für den kieferorthopädischen Behandler aus. Ihm wird unterstellt, dass die Mitarbeit etc. ausreichend war (da keine Mitteilung erfolgte) und somit der mangelnde Behandlungserfolg sein Verschulden sei. Nicht selten ist eine Berichtigung (Rückzahlung) der abgerechneten Behandlungskosten die Folge.

## 3. Nachanträge

Zur Rechtssicherheit empfiehlt der Fachausschuss, bei Überschreiten genehmigter kieferorthopädischer Leistungen grundsätzlich Nachanträge bei der Krankenkasse zu stellen. Dies hat zur Folge, dass genehmigte Leistungen keiner weiteren Wirtschaftlichkeitsüberprüfung unterliegen. Spätere Rückforderungen seitens der Krankenkasse sind ausgeschlossen. Es ist aber wichtig, dass die Nachanträge zeitnah zu den erbrachten Leistungen gestellt wurden, denn auch bei Nachanträgen gilt, dass eine Leistungserbringung erst nach Genehmigung erfolgen kann. Dieser Zeitschiene muss in der Praxisorganisation unbedingt Beachtung geschenkt werden.

## 4. Behandlerwechsel

Dem Patienten kann die Krankenkasse in begründeten Fällen den Wechsel des kieferorthopädischen Behandlers während einer laufenden

kieferorthopädischen Behandlung genehmigen. In solchen Fällen wendet sich der Patient an seine Krankenkasse. Die Krankenkasse sollte die Gründe überprüfen und danach die Entscheidung treffen. Bei genehmigtem Behandlerwechsel muss der verantwortliche kieferorthopädische Behandler durch die Krankenkasse informiert werden. In gleicher Weise muss der zweitbehandelnde Kieferorthopäde informiert werden, damit die notwendigen Behandlungsunterlagen für die Weiterbehandlung abgefordert werden können.

Der Fachausschuss muss leider registrieren, dass von diesem gesetzlich vereinbarten Weg zunehmend abgewichen wird. Patienten, die vom kieferorthopädischen Behandler gerügt werden, wenden sich gerne an die Krankenkasse mit dem Wunsch, sich von einem anderen kieferorthopädischen Behandler behandeln zu lassen. Wir stellen zunehmend fest, dass die Krankenkassen unreflektiert den Behandlerwechsel fördern, ohne die beteiligten Kollegen zu kontaktieren. Die Mitarbeit ist Voraussetzung für eine erfolgreiche kieferorthopädische Behandlung und liegt in der Verantwortung des Patienten bzw. der Eltern. Mangelnde Mitarbeit des Patienten kann durch einen Behandlerwechsel nicht kompensiert werden. Häufig müssen die kieferorthopädischen Behandler feststellen, dass das Wirtschaftlichkeitsgebot seitens der Krankenkasse beim Behandlerwechsel nicht berücksichtigt wird. Mit der Einführung des Budgets sind die Kosten für kieferorthopädische Behandlungen gedeckelt. Zweitbehandlungen belasten dieses Budget für alle Kollegen, da sie alleinige Träger des Kostenrisikos sind.

Begründete Behandlerwechsel infolge Wohnortveränderung, Internat, Sportschule usw. sind von dieser Betrachtung ausgenommen. Seitens des Fachausschusses werden alle Aktivitäten unternommen, um Behandlerwechsel zu klären, die das Budget unnötig belasten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Mitglieder des Fachausschusses sind bestrebt, den inigen Kontakt zur Kollegenschaft zu pflegen. Aus diesem Grund wären wir dankbar, wenn Sie Vorschläge für die Arbeit, Kritiken und Anregungen an uns richten.

*Dipl.-Stom. Hans-Otto Vonderlind,  
Vorsitzender des  
Fachausschusses  
Dr. Thomas Haffner,  
Mitglied des Fachausschusses  
Dr. Frank Fietze,  
Mitglied des Fachausschusses*

# Mundboden- oder Vestibulumplastik

## BEMA, GOZ, GOÄ?

Von Dr. Horst Popp

Aufgrund von Unsicherheiten in der Abrechnung von Mundboden- oder Vestibulumplastiken seitens der Kollegen, aber auch der Krankenkassen, werden nachfolgend die hierzu derzeit bestehenden Abrechnungsbestimmungen nochmals erläutert.

### Leistungen innerhalb der GKV

Die Mundboden- oder Vestibulumplastik stellt u. a. eine präprothetisch-chirurgische Maßnahme im zahnlosen Kiefer zur Verbesserung des Prothesenlagers dar. Nur in die-

sen Fällen kann diese chirurgische Leistung in der GKV nach BEMA-Nr. 59 (je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich) berechnet werden. Im Zusammenhang mit dem Leistungsinhalt BEMA-Nr. 59 sind Korrekturen von störenden Schleimhautbändern oder eines Schlotterkamms (BEMA-Nr. 57) und erforderliche Knochenresektionen des Alveolarfortsatzes nicht zusätzlich berechenbar.

Freie Schleimhauttransplantate, die in oben genanntem Zusammenhang zur Deckung freigelegter Gebiete erforderlich werden, können nach den GOÄ-Nrn. 2380 bzw. 2382 (je nach Größe) abgerechnet werden.

Zahnärztliche Leistungspositionen zur Berechnung in der GKV (BEMA, GOÄ82):

BEMA-Nr. 59: Mundboden- oder Vestibulumplastik je Kieferhälfte o. Frontzahnbereich

GOÄ-Nr. 2386: Schleimhauttransplantation – einschließlich operativer Unterminierung der Entnahmestelle und plastischer Deckung

GOÄ-Nr. 2380: Überpflanzung von Epidermisstücken (je nach Größe) oder

GOÄ-Nr. 2382: schwierige Hautlappenplastik oder Spalthauttransplantation

Hinweis: Die Abrechnung der BEMA-Nr. 59 und die in diesem Zusammenhang durchgeführten freien Schleimhauttransplantate kommen deshalb innerhalb der GKV nur noch im Bereich zahnloser Kieferabschnitte in Betracht (Abb.1).

Bei Durchführung der äußerst selten indizierten partiellen oder totalen Mundbodenplastik sind die hiermit verbundenen Risiken und Komplikationen (M. genioglossus/M. mylohyoideus, lebensbedrohliche Nachblutungen) nicht zu vernachlässigen. Daher sollte dieser operative Eingriff und dessen Nachsorge möglichst unter den stationären Bedingungen einer Fachklinik erfolgen.

### Außervertragliche Leistungen

Dagegen gehört die Mundboden- oder Vestibulumplastik unabhängig von der gewählten OP-Technik gemäß Abschnitt B V. Nr. 1 der Allgemeinen Behandlungsrichtlinie im Rahmen der systematischen Parodontalbehandlung zur Behandlung von Rezessionen, bei Fehlen keratinisierter Gingiva und der verkürzten angewachsenen Schleimhaut seit 2004 nicht mehr zum Umfang der vertragszahnärztlichen Versorgung. Diese Leistungen können daher nicht zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung und somit auch nicht als BEMA-Nr. 59 abgerechnet werden.

In diesem Punkt bestehen immer noch die meisten Unsicherheiten bei der Abrechnung dieser chirurgischen Leistungen (Abb.2).



Abb. 1a: ungünstiges Prothesenlager



Abb. 1b: Zustand nach Vestibulumplastik mittels freiem SHT



Abb. 2a: fehlende keratinisierte Gingiva



Abb. 2b: Korrektur durch Vestibulumplastik mittels FST



Abb. 3a: apikal reponierter periimplantärer Spallappen



Abb. 3b: periimplantäre keratinisierte Gingiva

Mundboden- oder Vestibulumplastiken im Zusammenhang mit implantologischen Leistungen sind grundsätzlich keine Leistungen der GKV. Ausnahmen bilden lediglich Fälle mit gutachterlich bestätigten Ausnahmeindikationen gemäß § 28 Abs. 2 SGB V (Abb.3).

Gleichermaßen dürfen jegliche freie Schleimhauttransplantate im Zusammenhang mit PAR-Behandlungen seit BEMA-Umstrukturierung 2004 nicht zu Lasten der GKV erbracht werden (Abb. 4, 5).

Zahnärztliche Leistungspositionen zur Berechnung nach GOZ:

GOZ-Nr. 413: Chirurgische Maßnahmen zur Verbreiterung der unverschieblichen Gingiva und/oder zur Vertiefung des Mundvorhofes, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich

GOZ-Nr. 414: Entnahme eines freien Schleimhauttransplantates, je Transplantat

GOZ-Nr. 324: Vestibulum- oder Mundbodenplastik kleineren Umfangs, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich

Ärztliche Leistungspositionen zur Berechnung nach PKV/GOÄ:

GOÄ-Nr. 2675: Partielle Vestibulum- oder Mundbodenplastik oder große Tuberplastik, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich

GOÄ-Nr. 2676: Totale Mundboden- oder Vestibulumplastik zur Formung des Prothesenlagers mit partieller Ablösung der Mundbodenmuskulatur, je Kiefer

GOÄ-Nr. 2386: Schleimhauttransplantation einschließlich operativer Unterminierung der Entnahmestelle und plastischer Deckung bei Abdeckung des präparierten Vestibulums.

Sind Leistungen in der GOZ und der GOÄ gleichermaßen beschrieben, ist durch den Zahnarzt die GOZ anzuwenden. Leistungen, die nicht Bestandteil der GOZ sind, können entgegen der Argumentation privater Krankenkassen auch von Zahnärzten nach der zu diesem Zweck in Teilen geöffneten GOÄ berechnet werden, § 6 Abs. 1 GOZ.

Sollen bei gesetzlich versicherten Patienten außervertragliche Leistungen erbracht werden, bitte vor Behandlungsbeginn an die erforderliche schriftliche Vereinbarung gemäß § 2 GOZ (§ 4 Abs. 5 BMV-Z bzw. § 7 Abs. 7 EKV-Z) denken.



Abb. 4: freies FST



Abb. 5: freies FST

## Vorbereitung Niederlassung oder Ruhestand

### 4. gemeinsamer Praxistag für Existenzgründer und Praxisabgeber

Von Roul Rommeiß

Sie gehören zu den Existenzgründern von morgen und planen den Sprung in die Selbstständigkeit als Zahnarzt oder Sie suchen für Ihre Zahnarztpraxis nach einem geeigneten Nachfolger? Dann möchten wir Sie bereits jetzt auf den 4. gemeinsamen Praxistag für Existenzgründer und Praxisabgeber am 27.8.2011 in der KZV Thüringen, Theo-Neubauer-Str. 14, 99085 Erfurt aufmerksam machen, den die KZV Thüringen wieder gemeinsam mit der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank, Filiale Thüringen, ausrichten wird.

Was erwartet Sie an diesem Tag?

In getrennten Fachforen werden wir Sie über alles Wissenswerte rund um die Praxisgründung bzw. erfolgreiche Nachfolgeplanung informieren. Dabei stehen Ihnen unsere Referenten u. a. zu folgenden Fragen Rede und Antwort:

Für angehende Praxisinhaber:

- Welche Rolle spielt die KZV Thüringen?
- Wie sehen die Voraussetzungen für die kassenzahnärztliche Zulassung aus?
- Welche betriebswirtschaftlichen Aspekte von der Finanzierung bis zur steuerlichen Gestaltung einer Praxisübernahme gilt es zu beachten?
- Welche Erfahrungen machen Existenzgründer von heute?

Existenzgründer können mit der Teilnahmebestätigung von der IHK Thüringen einen Existenzgründerpass erhalten. Mit diesem Pass werden Zuschüsse zwischen 1.500 Euro und 2.100 Euro für notwendige Beratungsleistung gewährt.

Für angehende Praxisabgeber:

- Wie gestalten Sie die finanzielle Seite des Verkaufs?

- Welche zulassungsrechtlichen Fragen stellen sich bei der Nachfolgersuche?
- Wie können Sie die Praxisübergabe unter steuerlichen Gesichtspunkten optimieren?

Gemeinsam für Praxisabgeber und Existenzgründer wird ein Einblick in die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten in der Niederlassung bzw. Praxisabgabe gegeben.

Die Anmeldeformulare erhalten Sie rechtzeitig mit Rundschreiben der KZV Thüringen. Fragen richten Sie bitte an die KZV Thüringen, Frau Walter (Tel. 03 61/ 6 76 71 19; Fax 03 61/ 6 76 71 04) oder postalisch an folgende Adresse:

KZV Thüringen  
Frau Walter  
Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt

# 9. Thüringer Vertragszahnärztetag

20./21. Mai 2011, Stadtbrauereikomplex Arnstadt

Das Hauptthema der diesjährigen Veranstaltung ist:

## „Zahnärztliche Leistungen richtig abrechnen, Fehler vermeiden“

Wir werden am Freitagvormittag die Hauptveranstaltung und Freitagnachmittag weitere Seminare anbieten sowie am Samstag die Hauptveranstaltung und das Helferinnenseminar wiederholen.

Referenten der Hauptveranstaltung an den Vormittagen werden die Herren Kollegen

Dres. Uwe Tesch, Horst Popp, Volker Oehler und Karl-Heinz Müller sein.

In einer Veranstaltung am Nachmittag werden der Kollege Vonderlind sowie die Ärztinnen Frau Dr. Dünkel und Frau Vonderlind zum Thema „Kieferfehlstellungen und die Folgen“ referieren.

Des Weiteren wird es ein Nachmittagsseminar mit dem Thema „Abrechnung über den BEMA hinaus“ sowie ein Seminar zu steuer- und betriebswirtschaftlichen Fragen geben, das sich mit dem Thema „Betriebswirtschaft und Steu-

ern praxisnah umgesetzt“ beschäftigen wird. Referenten werden der Kollege Zachar und die Steuerberaterin Frau Röhn, Erfurt, sein.

Für Zahnarzhelferinnen werden wir am Freitagvormittag und -nachmittag je ein Seminar und Samstagvormittag ein Seminar zum Thema „ZE-Festzuschüsse – Befundklasse 3“ mit den Referenten Herr Dr. Panzner und Herr Dr. Wünsch anbieten.

Die Teilnehmerzahl ist aus Kapazitätsgründen begrenzt. Wir werden hier wieder nach Eingang der Anmeldungen entscheiden müssen.

Programm für Zahnärzte		
09:00 – 09:15	Begrüßung	
09:15 – 13:00	Kinder und Jugendliche in der vertragszahnärztlichen Praxis (IP, FU, Schul- und Wegeunfall)	Großer Saal
	Alltägliche chirurgische Therapie in der Zahnarztpraxis (Diagnostik, Zahnerhaltung oder Extraktion)	
	Risiko Endodontie?	
	Notfallvertretungsdienst und Außerhausbetreuung (Zuschläge, Wegegelder, Krankenhaus, Pflegeeinrichtung, Privatwohnung)	
13:00 – 14:00	Mittagspause	
Seminare (zeitlich parallel)		
14:00 – 16:00	Kieferfehlstellungen und die Folgen	Großer Saal
	Physikalische Maßnahmen bei gestörter Funktion des Kauorgans	
	Behandlung des Muskelschmerzes im Kiefer-Gesichtsbereich	
14:00 – 16:00	Abrechnung über den BEMA hinaus – arbeite ich kostendeckend?	Raum Marlitt
14:00 – 16:00	Betriebswirtschaft und Steuern praxisnah umgesetzt	Vereinszimmer
Helferinnenprogramm		
10:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00	ZE-Festzuschüsse – Befundklasse 3	Raum Bach



# GOZ-Entwurf mit Licht und Schatten

Dr. Gisela Brodersen und Dr. Gunder Merkel zum Stand bei der Gebührenordnung



*Dr. Gisela Brodersen*

**Auf der „Dauerbaustelle“ GOZ scheint es vorwärts zu gehen. Über den neuen Referentenentwurf aus dem Bundesgesundheitsministerium sprach das „Thüringer Zahnärzteblatt“ mit der für die GOZ zuständigen Referentin im Kammervorstand, Dr. Gisela Brodersen, und mit dem Vizepräsidenten der Landeszahnärztekammer, Dr. Gunder Merkel.**

**Das Bundesgesundheitsministerium hat Ende März einen neuen Referentenentwurf für eine neue privatärztliche Gebührenordnung vorgelegt. Wie bewerten Sie ihn?**

**Dr. Brodersen:** Zwiespältig. Nach den Diskussionen der vergangenen Monate und vor allem der Lobbyarbeit der privaten Krankenversicherer mussten wir ja Schlimmes befürchten, ich nenne nur das Stichwort Öffnungsklausel. Dazu scheint es nun doch nicht zu kommen. Erfreulich ist, dass die Freiheiten des § 2 GOZ nicht angetastet wurden, dass der Zugriff auf Leistungen der GOÄ möglich bleibt und dass bei der Berechnung nicht erfasster Leistungen (Analogleistungen nach § 6) zukünftig auf die Stichtagsregelung (Praxisreife nach Inkrafttreten) verzichtet wird. Im Leistungsteil gibt es einige positive Änderungen und Anpassungen zu zahnmedizinischen Leistungen und Vergütungen, was mit einem Zuwachs des Honorarvolumens von etwa sechs Prozent verbunden ist.

Es ist aber nur ein Entwurf und man muss abwarten, was nach der Abstimmung mit den Bundesländern letztlich herauskommt.

**Trotzdem reicht Ihnen dieses Ergebnis nicht aus. Warum nicht?**

**Dr. Brodersen:** Das von der Zahnärzteschaft angestrebte Ziel, den medizinischen Fortschritt und die seit 1988 gestiegenen Betriebskosten für die Praxen in der Gebührenordnung einigermaßen adäquat abzubilden, ist verfehlt worden. Der größte Teil der bisherigen GOZ blieb unverändert, eine generelle Punktwerthöhung ist gänzlich ausgeblieben. Dennoch ist der vorliegende Entwurf insgesamt besser als der von der früheren Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) vor zwei Jahren vorgelegte. Alle, die das Gegenteil behaupten, stehen nicht tief genug in der Materie.

**Von einer Öffnungsklausel, von der nur die privaten Krankenversicherer profitiert hätten, ist im Referentenentwurf nicht mehr die Rede. Damit wäre einer der Hauptkritikpunkte der Zahnärzteschaft vom Tisch. Das ist doch eigentlich ein Erfolg für die Berufsvertretungen.**

**Dr. Brodersen:** Das stimmt und darüber bin ich auch sehr froh. Eine Öffnungsklausel hätte das Einfallstor in Richtung Billigmedizin bedeutet, von der vor allem die Patienten nichts gehabt hätten. Genau auf diesen Punkt haben die Kammern ja immer wieder hingewiesen. Erfreulich ist die Aussage des Staatssekretärs im Bundesgesundheitsministerium, Daniel Bahr (FDP), in der vergangenen Woche, dass die Bundesregierung konsequent auf eine Öffnungsklausel verzichten wird, auch wenn diese im Bundesrat gefordert werden sollte.

**Dr. Merkel:** Die in einigen Medien kolportierten angeblichen Honorarforderungen der Zahnärzte von 69 Prozent waren alles andere als hilfreich. Es war augenfällig, dass völlig einseitig und mit falschen Informationen gearbeitet wurde. Wir Zahnärzte wurden mit falschen Zahlen, die die PKV aus ureigenen wirtschaftlichen Interessen heraus in die Öffentlichkeit brachte, wieder einmal in die Rolle der Abzocker gedrängt.

**Bei der GOZ haben die Länder ein Mitspracherecht, da sie über die Beamtenbeihilfe direkt von Honorarerhöhungen betroffen wären. Umso wichtiger ist die Frage, wie sich die Thüringer Landesregierung dazu stellt. Welche Anstrengungen hat der Kammervorstand unternommen, um in punkto GOZ Druck auf die Landespolitik zu machen?**

**Dr. Merkel:** Der Kammervorstand steht seit Jahren im intensiven Kontakt mit der Thü-



*Dr. Gunder Merkel*

ringer Landesregierung – sowohl mit dem Sozialministerium als auch mit dem Finanzministerium. Um die Landtagsabgeordneten für das Thema GOZ-Novelle zu sensibilisieren, hat die Kammer auf einem parlamentarischen Abend für unsere Positionen geworben. Und auch mit den Bundestagsabgeordneten aus Thüringen sind wir in Kontakt, nicht nur mit denen der Regierungskoalition, sondern auch mit der Opposition. Man darf ja nicht vergessen, dass etwa die im Bund oppositionelle SPD über ihre Regierungsbeteiligungen in den Ländern Einfluss im Bundesrat hat. Deshalb haben wir auch mit ihr das Gespräch gesucht.

**Wie werten Sie die Ergebnisse dieser Bemühungen?**

**Dr. Merkel:** Die Landesregierung hat uns wiederholt ihre Rückendeckung zugesichert. Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht (CDU), der das Thema ja noch aus ihrer Zeit als Sozialministerin geläufig ist, haben wir auf unserer Seite, ebenso die heutige SPD-Sozialministerin Heike Taubert. Ich denke, die Landesregierung sieht auch die Bedeutung des Themas GOZ für wirtschaftlich sichere Praxen mit stabilen Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

**Bleibt das Gespräch mit der Landesregierung auch weiterhin Ihr Kurs?**

**Dr. Merkel:** Ganz klar. Wir setzen auch weiterhin auf Gespräche mit der Landesregierung und haben diese schon angefragt. Thüringen muss sparen, was unsere Position natürlich nicht einfacher macht, aber wir haben auch gute Argumente. Ich sagte ja schon, dass Zahnarztpraxen auch ein Wirtschaftsfaktor sind.

# Patientenrat am Messestand

## Kammerstand auf Thüringer Gesundheitsmesse

Von Dr. Angelika Krause

Nun schon traditionsgemäß beteiligte sich die Landeszahnärztekammer an der diesjährigen Thüringer Gesundheitsmesse am ersten Märzwochenende in Erfurt. Auf der der Thüringen-Ausstellung angegliederten Messe präsentierten sich zahlreiche Kliniken, Firmen, Institutionen, Selbsthilfegruppen und Vereine aus dem Gesundheitsbereich. Neben Vorträgen wurden kostenlose Gesundheits-Checks, wie Blutdruck- und Blutzuckermessung, Hör- und Sehtests, Hauttests und Fußdruckmessungen angeboten.

Die Landeszahnärztekammer war mit ihrer Patientenberatungsstelle auf dem Erfurter Messegelände vertreten. Weil viele Familien die Messe zum Ausflug nutzten, waren insbesondere wieder Informationen zur Zahnpflege bei Kindern, vor allem auch bei Kleinkindern, gefragt. Ob es nun die zahnmedizinische Prophylaxe, die Implantatversorgung oder die Klärung des angezweifelten Festzuschusses zum Implantataufbau waren, die Anfragen waren wie immer breit gefächert.

Eine Mutter äußerte ihre Verunsicherung über eine kieferorthopädische Behandlung ihrer achtjährigen Tochter. Diese habe ihr der Schulzahnarzt empfohlen, die behandelnde Zahnärztin habe abgeraten, da noch alle

Milchzähne vorhanden waren und der Kieferorthopäde wollte nur auf Privatrechnung mit der Behandlung beginnen. Eine Patientin mit mehreren Implantatversorgungen bemängelte, dass ihre Krankenkasse ihren Bonus gar nicht berücksichtigt habe. Wie sich nach weiterer Befragung herausstellte, war die Patientin ein Härtefall. Eine ebenfalls gesetzlich versicherte Patientin war auf der Suche nach einem Zahnarzt, der ihren Ansprüchen entspreche. Sie hatte sich vor rund fünf Jahren aufwendig mit Inlays und Kronen versorgen lassen, bezweifelte inzwischen aber die Qualität und auch die Notwendigkeit dieser Therapie und war auch mit dem Tipp, sich im Bekanntenkreis umzuhören, nicht zufrieden zu stellen. Ihr Bekanntenkreis sei nicht so anspruchsvoll wie sie ... Leider waren auch die Patientenberater der Kammer mit der Frau überfordert.

Die diesjährige Gesundheitsmesse war mit 41 Prozent Flächenzuwachs, mehr als 73 Ausstellern und weit mehr Besuchern als in den vorangegangenen Jahren für die Veranstalter und alle Interessenten ein Höhepunkt. Für die Patientenberatung der Landeszahnärztekammer war die Veranstaltung wiederum eine gute Möglichkeit, in der Öffentlichkeit präsent zu sein und Patienten aller Altersgruppen, vom Kleinkind bis zum Seniorenalter, zu erreichen.

## Kreisstellenversammlung zu Werbung und Rente

**Apolda** (nz). Um Werbung für Zahnarztpraxen und Altersversorgung von Zahnärzten ging es am 17. März in einer gut besuchten Versammlung der Kammer-Kreisstelle Apolda. Als kompetente Gesprächspartner konnte der Kreisstellenvorsitzende Dr. Matthias Klauke die Geschäftsführer der Landeszahnärztekammer und des Versorgungswerkes, Henning Neukötter und Peter Ahnert, begrüßen.

Henning Neukötter gab einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung in Sachen Werbung. Seit einem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts im Sommer 2000 seien die meisten Restriktionen für Werbung inzwischen gefallen. Die Zuhörer nahmen mit Interesse zur Kenntnis, dass es faktisch nichts gibt, womit freiberufliche Zahnärzte nicht werben dürfen, solange Werbung nicht irreführend ist. So dürfen sie zum Beispiel mit eigenen sportlichen Erfolgen werben – auch wenn diese nichts über ihre fachlichen Fähigkeiten aussagen. Auch der Schutz vor unerwünschter Konkurrenz sei kein Argument, Werbung zu verbieten. Während Bandenwerbung für Zahnarztpraxen auf dem Fußballplatz erlaubt sei, bleibe irreführende Werbung, Fremdwerbung für Dritte – etwa mit dem Foto eines Zahnarztes auf der Werbeanzeige von Dentallaboren – oder Werbung mit zu zahlenden Preisen für zahnärztliche Leistungen bislang weiter unzulässig. Peter Ahnert erläuterte anschließend die Hintergründe für die Einführung der Rente mit 67 auch für Zahnärzte und beantwortete Fragen.

# Erstmals drei Stimmen für jeden

## Kammerwahl 2011 nach neuer Wahlordnung – Hinweise zur Abstimmung

Von Henning Neukötter

Die anstehenden Wahlen zur Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer sind die ersten nach der in dieser Legislaturperiode novellierten Wahlordnung. Die Stimmabgabe ist in § 8 geregelt und beinhaltet die wohl größten Veränderungen gegenüber der bisher gültigen Wahlordnung. Erstmals hat bei dieser Kammerwahl jeder Wahlberechtigte nicht nur eine Stimme, sondern drei Stimmen – ähnlich wie bei Kommunalwahlen in Thüringen.

Damit sind auch verschiedene Stimmenverteilungen möglich: Die drei Stimmen können auf dem Stimmzettel entweder komplett auf einen Kandidaten vereinigt oder aber auch auf Kan-

didaten verschiedener Wahlvorschläge verteilt werden. Gültig ist der Stimmzettel auch, wenn weniger als drei Stimmen abgegeben werden.

Ungültig wird das Votum dann, wenn auf dem Stimmzettel mehr als drei Stimmen abgegeben werden, also mehr als drei Bewerber angekreuzt wurden oder hinter einem Namen vier Kreuzchen stehen. Auch wenn auf den Stimmzetteln oder den Umschlägen zusätzliche Anmerkungen gemacht werden, ist die Stimme ungültig. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Stimmzettel oder der Umschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettel zur Wahl der Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen“ Rück-

schlüsse auf die Identität des Wahlberechtigten erkennen lassen. Denn dann ist das Prinzip der geheimen Wahl nicht mehr gewährleistet. Auch wenn der Wählerwille auf einem Stimmzettel nicht zweifelsfrei erkennbar ist, wird die Stimme ungültig. Beim Ankreuzen sollte man also unbedingt auf Eindeutigkeit achten.

Die Wahlfrist, also der Zeitraum, in dem gewählt werden kann, wurde vom Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen auf den Zeitraum von Montag, 9. Mai, 8 Uhr, bis Freitag, 20. Mai, 18 Uhr, festgesetzt. Stimmen, die vor oder nach dieser Frist eingehen, werden nicht gezählt.

# Wahlvorschläge

## für die Wahl zur Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Erfurt** (Lzkth). Der Wahlausschuss für die Wahl zur Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer hat in seiner Sitzung am 2. März die Wahlvorschläge auf ihre Gültigkeit geprüft. Eingegangen sind 15 Wahlvorschläge, 14 wurden zugelassen. Die Wahlliste 14 war ungültig und wurde deshalb nicht zugelassen.

### Wahlvorschlag 1 – Kammerliste

1. Dr. Wagner, Andreas  
Bonifaciusstraße 20, 99084 Erfurt
2. Dr. Merkel, Gunder  
Herrengasse 4, 98574 Schmalkalden
3. Dipl.-Stomat. Eckardt, Mathias  
Brauhausgasse 4, 98553 Schleusingen
4. Dr. Brodersen, Gisela  
Neuwerkstraße 47a, 99084 Erfurt
5. Dr. Seyffarth, Matthias  
Fischergasse 1, 07743 Jena
6. Dr. Krause, Angelika  
Thomas-Mann-Straße 10,  
99610 Sömmerda
7. Dr. Bergholz, Lothar  
Sophienstraße 41, 99817 Eisenach
8. Dipl.-Stomat. Herbst, Christian  
Karl-Marx-Straße 20, 99817 Eisenach
9. Dipl.-Stomat. Richter, Tilo  
Thomas-Müntzer-Straße 50,  
99423 Weimar
10. Dr. Jacob, Andreas  
Washingtonstraße 20, 99423 Weimar
11. Dr. Wollny, Norbert  
Am Teichdamme 15, 99428 Tröbsdorf
12. Dr. Friedrichs, Reinhard  
Gothaer Straße 1, 99880 Waltershausen
13. Dr. Wittkowski, Karl-Heinz  
Lindenallee 11,  
37308 Heilbad Heiligenstadt
14. Dr. Erbsmehl, Jürgen  
Dermbacher Straße 23,  
36457 Stadtlengsfeld
15. Dr. Schmidt, Ingo  
Hohe Mauer 2, 99310 Arnstadt
16. MUDr./Univ. Palacky Wessely, Michael  
Seniorenweg 3, 98617 Meiningen
17. Dipl.-Med. Furch, Barbara  
Ernst-Haeckel-Straße 1,  
98544 Zella-Mehlis
18. Dr. Brosig, Bernhard  
Am Markt 1, 07980 Berga/Elster
19. Dr. Bergholz, Thomas  
August-Bebel-Straße 12,  
07778 Dornburg
20. Otto, Rebecca  
Paradiesstraße 6, 07743 Jena
21. PD Dr. Jahn, Florentine  
Käthe-Kollwitz-Straße 11, 07743 Jena
22. Dr. Jakobi, Steffen  
August-Bebel-Straße 76,  
99706 Sondershausen
23. Dipl.-Stomat. Illgner, Ralf  
Goethestraße 12, 99713 Ebeleben
24. Dipl.-Stomat. Wandelt, Thomas  
Neustädter Straße 22, 07570 Weida
25. Dipl.-Stomat. Uhlig, Michael  
Christian-Schmidt-Straße 12,  
07545 Gera
26. Börner, Heidemarie  
Lessingstraße 2, 07545 Gera
27. Dobmeier, Stefan  
Bernhardstraße 6, 96515 Sonneberg
28. Dipl.-Stomat. Attrodt, Uwe  
Pfarrgasse 20, 96515 Sonneberg
29. Prof.em.Dr. Lenz, Edwin  
In dem Vorderfelde 10,  
99441 Kiliansroda
30. Dr. Limberger, Kathrin  
Meininger Straße 5, 99092 Erfurt
31. Dr. Meyer, Christof  
Anger 45, 99084 Erfurt

### Wahlvorschlag 2 – Praxis und Fortbildung

1. Dr. Wucherpfennig, Guido  
Regierungsstraße 56, 99084 Erfurt
2. Dr. Eckstein, Robert  
Am Drachenberg 24, 98617 Meiningen
3. Dr. Kulick, Ralf  
Gillestraße 5, 07743 Jena
4. Dr. Kokott, Rainer  
Dr.-Friedrich-Wolf-Straße 2, 07545 Gera

5. Dr. Müller, Gabriele  
Heinrichstraße 27, 99817 Eisenach
6. PD Dr. Güntsch, Arndt  
Böcklinstraße 8, 99096 Erfurt
7. Dipl.-Stomat. Wiczorrek, Maik  
Ernestinerstraße 18, 98617 Meiningen
8. Dr. Bechmann, Hendrik  
Bahnhofsallee 11 a, 98574 Wernshausen
9. Dr. Wurschi, Gunther  
Jüdinggasse 16, 99947 Bad Langensalza
10. Dr. Schinkel, Matthias  
Rohrborner Chaussee 21,  
99610 Sömmerda
11. Dr. Klagge, Ulrich  
Windthorststraße 25, 99096 Erfurt

### Wahlvorschlag 3 – Liste Gotha

1. Dr. Junge, Christian  
Lindenstraße 10, 99894 Friedrichroda
2. Dipl.-Stomat. Bergk, Volker  
Bertha-Schneyer-Straße 10, 99867 Gotha
3. Dipl.-Stomat. Scharke, Jens  
Kindleber Straße 99, 99867 Gotha
4. Dr. Senf, Frank  
Bahnhofstraße 19, 99885 Ohrdruf

### Wahlvorschlag 4 – Liste Freier Verband Deutscher Zahnärzte

1. Dipl.-Med. Wolf, Johannes  
Friedrich-Ebert-Straße 23,  
07607 Eisenberg
2. Dr.-medic/IfM Timisoara Blaschke, Kerstin  
Amalienufer 4, 98574 Schmalkalden
3. Dr. Panzner, Klaus-Dieter  
Hoffmann-von-Fallersleben-Straße 6,  
99423 Weimar
4. Dr. Wuchold, Frank  
Rubensstraße 58, 99099 Erfurt
5. Dr. Wolf, Gottfried  
Rimbachstraße 17, 98527 Suhl
6. Dr. Volkmann, Alexander  
Alter Markt 8, 07318 Saalfeld
7. Dr. Triebel, Elisabeth;  
Ernst-Abbe-Platz 3–4, 07743 Jena;
8. Dr. Völksch, Hartmut  
Dr.-Robert-Koch-Straße 39,  
99734 Nordhausen

9. Dipl.-Stomat. Dießner, Sibylle  
Juttastraße 9 a, 96515 Sonneberg

10. Dr. Bracke, Peter  
Waldstraße 72, 99330 Gräfenroda

11. Prof. Dr. Küpper, Harald  
An der Alten Post 4, 07743 Jena

#### **Wahlvorschlag 5 – Thüringer Zahnärzte für die Einheit des Berufsstandes**

1. Dr. Wünsch, Olaf  
Bahnhofstraße 15, 07768 Kahla

2. Dr. Tesch, Uwe  
Riethstraße 1/1a, 99089 Erfurt

3. Dr. Popp, Horst  
Mainzerhofplatz 14, 99084 Erfurt

4. Dr. Rommel, Karl-Friedrich  
Schulhöf 2, 99880 Mechterstädt

5. Dr. Hübel, Dietmar  
Amendestraße 2, 04600 Altenburg

6. Dr. Sauer, Carmen  
Rimbachstraße 18, 98527 Suhl

7. Prof.em.Dr. Glockmann, Eike  
Eisenberger Straße 61, 07749 Jena

8. Dipl.-Stomat. Röhlig, Falk  
Wiesestraße 5, 07548 Gera

9. Dr. Plaul, Jens-Michael  
Haeckelstraße 23, 99425 Weimar

10. Dr. Reuter, Wolfgang  
Westbahnhofstraße 2, 07745 Jena

11. Böcke, Michael  
Stolberger Straße 41,  
99734 Nordhausen

12. Dipl.-Stomat. Vonderlind,  
Hans-Otto; Friedrich-Rückert-Straße 10,  
98646 Hildburghausen

13. Dipl.-Stomat. Roth, Andreas  
Schöne Allee 23, 99867 Gotha

14. Dr. Karst, Knut  
Krankenhausstraße 26, 98693 Ilmenau

15. Dr. Müller, Karl-Heinz  
Schwarzburger Chaussee 1,  
07407 Rudolstadt

16. Dr. Oehler, Volker  
Blumenstraße 12, 9992 Erfurt

17. Dr. Kreher, Thomas  
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 5,  
07318 Saalfeld

18. Dipl.-Stomat. Köberich, Ralph  
Widemarkterstraße 9, 36404 Vacha

19. Zachar, Denis  
Oberes Kohletal 9, 99638 Kindelbrück

20. Dr. Marr, Diethard  
Jungstraße 7,  
98587 Steinbach-Hallenberg

21. Peterlein, Kai  
Bertha-von-Suttner-Straße 1,  
99867 Gotha

22. Dr. Krause, Ralf; Robert-Koch-Straße 4,  
99510 Apolda

23. Dr. Höch, Bernd  
Mühlhäuser Straße 20,  
99974 Mühlhausen

24. Dipl.-Stomat. Papczyk, Andreas  
Thüringer Straße 1, 07552 Gera

25. Dr. Hänse, Monika  
Henry-van-de-Velde-Straße 1,  
99425 Weimar

26. Dr. Friedrich, Wolfram  
Hauptstraße 17, 07980 Neumühle

27. Dr. Partschefeld, Rainer  
Tambacher Straße 28, 98559 Oberhof

28. Dipl.-Stomat. Reum, Karl-Otto  
Thomas-Mann-Straße 9,  
36448 Schweina

29. Dr. Hottenrott, Theodor  
Hauptstraße 76 a, 37308 Volkerode

30. Tschirge, Henning  
Bielitzstraße 13, 07545 Gera

#### **Wahlvorschlag 6 – Junge Kollegen Thüringen**

1. Dr. Klockmann, Steffen  
Dalbergsweg 29, 99084 Erfurt

2. Vonderlind, Aike  
Obere Marktstraße 25,  
98646 Hildburghausen

#### **Wahlvorschlag 7 – Sprachrohr der Provinz**

1. Dr. Bergmann, Wolf-Hendrik  
Keilhauer Straße 27, 07407 Rudolstadt

2. Dr. Meisgeier, Udo  
Kirchgasse 1, 07907 Schleiz

3. Dr. Metzner, Hella  
Kelzstraße 26, 07318 Saalfeld

4. Dr. Röver, Christian  
Halbe Gasse 18, 07318 Saalfeld

#### **Wahlvorschlag 8 – MKG-Chirurgie**

1. Dr. Wiegner, Jörg-Ulf  
Saalstraße 35, 07318 Saalfeld

2. Dr. Thiel, Heike  
Ludwig-Feuerbach-Straße 7 a,  
99425 Weimar

3. Dr. Höft, Hans-Dieter  
Leipziger Straße 22, 07545 Gera

4. Prof. Dr. Dr. Pistner, Hans  
Helios Klinikum Erfurt,  
Nordhäuser Straße 74,  
99089 Erfurt

#### **Wahlvorschlag 9 – Oralchirurgie Nordthüringen**

1. Dr. Steidl, Ferenc  
Erfurter Straße 46, 99610 Sömmerda

#### **Wahlvorschlag 10 – Zahnerhaltung**

1. Dr. Hacker, Thomas  
Erlgarten 2, 99091 Erfurt

2. Dr. Pangert, Peter  
Otto-Nuschke-Straße 6 a,  
07407 Rudolstadt

3. Dipl.-Stomat. Tiersch, Henry  
Melchendorfer Straße 1, 99096 Erfurt

#### **Wahlvorschlag 11 – Thüringer Kieferorthopäden**

1. Dr. Fietze, Frank  
Lindenallee 5, 99310 Arnstadt

2. Dr. Ludwig, Peter  
Puschkinplatz 5, 07545 Gera

3. Dr. Eismann, Axel  
Neuwerkstraße 2, 99084 Erfurt

4. Dr. Haffner, Thomas  
Friedrich-Zucker-Straße 1-3, 07745 Jena

#### **Wahlvorschlag 12 – Dr. Martina Radam**

1. Dr. Radam, Martina  
Blücherstraße 4, 99099 Erfurt

#### **Wahlvorschlag 13 – Kreisstelle Nordhausen**

1. Dr. Köhne, Hans-Jörg  
Harzstraße 20, 99734 Nordhausen

2. Engelke, Claudia  
Bochumer Straße 157, 99734 Nordhausen

3. Dr. Jeß, Andreas  
Bochumer Straße 157, 99734 Nordhausen

#### **Wahlvorschlag 15 – Dr. Angelika Kreisel**

1. Dr. Kreisel, Angelika  
Naumburger Straße 17, 07743 Jena

2. Dr. Egerer, Thomas  
Jenertal 17, 07749 Jena

# Von der Stomatologischen Schwester zur ZFA

## 20 Jahre Helferinnenaus- und Fortbildung in Thüringen

Von Dr. Robert Eckstein

Seit dem 1. April 1991 werden in Thüringen Zahnarzhelferinnen nach bundesdeutschem Recht ausgebildet. Die Anfänge waren wie vieles in dieser Zeit turbulent.

Mit den Umwälzungsprozessen im wiedervereinigten Deutschland gab es grundlegende Veränderungen nicht nur für die Zahnärzte, sondern besonders für die Stomatologischen Schwestern. Für sie ging die Wende mit großen Unsicherheiten einher. Viele verloren ihren Arbeitsplatz und mussten sich einen neuen Arbeitgeber suchen – oft eine sehr schwierige Situation. In kürzester Zeit verschwanden die Stomatologischen Polikliniken und es entstanden Zahnarztpraxen in freier Niederlassung. Zur Vertretung der Zahnärzte wurde die Landes Zahnärztekammer Thüringen. In deren Zuständigkeit fiel nach dem nun gültigen Berufsbildungsgesetz die Ausbildung der Zahnarzhelferinnen. Folgerichtig begann damit am 1. Januar 1991 die Geschichte des Helferinnenreferates.

Mit dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages verschwand der Ausbildungsberuf „Stomatologische Schwester“. Jetzt gab es den Ausbildungsberuf „Zahnarzhelferin“ mit einer entsprechenden Ausbildungsverordnung des Bundes. Erklärtes Ziel war es, den jetzt „Auszubildende“ genannten Jugendlichen, die bereits an den Berufsschulen waren, einen Abschluss nach dem neuen Recht zukommen zu lassen. Nach Gesprächen mit Berufsschulen und zuständigen Ministerien kam es zu dem Beschluss, die Ausbildung zum 1. April 1991 umzustellen. Anders als der sehr zahnmedizinisch geprägte Ausbildungsberuf „Stomatologische Schwester“ spielten nun bei der Ausbildung der künftigen Zahnarzhelferinnen die vielen neuen Aspekte der Abrechnung, Verwaltungsrecht und Wirtschaft- und Sozialkunde eine große Rolle – zu Lasten der Zahnmedizin. Für das gesamte 3. Ausbildungsjahr wurde in einer einmaligen Aktion die Ausbildung um drei Monate verlängert, um den neuen Stoff noch zu vermitteln und den jungen Leuten eine faire Chance für den neuen Abschluss zu geben.

So begann am 1. April 1991 an fünf Thüringer Berufsschulen die Ausbildung nach der neuen Ordnung. Alle Auszubildenden suchten sich einen Zahnarzt als Arbeitgeber. Es gab kein Bafög mehr, sondern eine Ausbildungsvergütung. Es galt ein neuer Lehrplan und es gab völlig neue Inhalte.

Nach der ersten ordentlichen Kammerwahl konstituierte sich im Mai 1991 der erste Berufsbildungsausschuss, der die entsprechenden Prüfungsordnungen ausarbeitete.

Wegen des großen Informationsbedarfes und der Sorge, ihre alte Berufsbezeichnung nicht mehr führen zu können, nahmen fast alle Stomatologischen Schwestern in Thüringen an den „Anpassungsfortbildungen“ teil. In diesen Großveranstaltungen wurde besonders BEMA/GOZ, Verwaltungsrecht und Strahlenschutz unterrichtet. Zum Abschluss erhielten die Teilnehmerinnen die Berufsbezeichnung „Zahnarzhelferin“.

Die größte Unterstützung für all diese Maßnahmen kam in diesen Jahren aus Hessen, besonders von Frau Dr. Edith Zey, einer Zahnärztin aus Limburg, die im Vorstand der Landes Zahnärztekammer Hessen für das Praxispersonal zuständig war. Die Hessen unterstützten ihre Thüringer Kollegen in unzähligen Seminaren, besonders zu Abrechnungs- und Verwaltungsfragen. Viele der hessischen Ordnungen bildeten die Grundlage für das Regelwerk der Landes Zahnärztekammer Thüringen für die Aus- und Fortbildung.

Bis 2010 haben etwa 5000 Auszubildende und Umschülerinnen den Abschluss als Zahnarzhelferin oder ab dem Jahr 2000 den Abschluss als Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) erwerben können.

Schnell zeigte sich der Bedarf nach weitergehenden Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen. So wurde 1993 die Fortbildung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin (ZMF) eingeführt. Es gab in Thüringen hierfür beste Voraussetzungen, da bis zur Wende an der Medizinischen Akademie in Erfurt eine berufsbegleitende Fortbildungsmöglichkeit zur „Fachschwester für Zahn- und Mundhygiene“ bestand, die fast das gleiche Berufsbild wie die der ZMF hatte. Dazu gehörte die weitgehend selbstständige Tätigkeit am Patienten.

In den 20 ZMF-Kursen ließen sich ab 1993 ca. 660 Praxismitarbeiterinnen fortbilden. Die theoretischen Grundlagen wurden von Beginn an von Erfurter und Jenaer Hochschullehrern, darunter die Professorinnen Gisela Klinger, Ingrid Hoyer, Susanne Kneist und Roswitha Heinrich-Weltzien sowie die Professoren Heinz



**Dr. Robert Eckstein, Helferinnenreferent der Landes Zahnärztekammer** Foto: Zeiß

Graf, Eike Glockmann und PD Dr. Bernd Siggusch sowie PD Dr. Arndt Güntsch und den Mitarbeiterinnen des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität Jena, Dr. Regina Montag, Dr. Christiana Diez und Dr. Grit Schütze vermittelt. Ihren ersten Patienten behandelten die zukünftigen ZMF während der praktischen Kurse in den Fortbildungsräumen der Kammer unter Anleitung so erfahrener Zahnärzte wie Dr. Birgit Melle, Dr. Guido Wucherpfennig, Dr. Ralf Kulick und Dr. Ulrich Klage und den Zahnmedizinischen Fachassistentinnen Marina Frankenhäuser, Marion Mordhorst und Heike Fiedler.

Heute sind während einer Legislaturperiode ca. 30 Zahnärzte als Arbeitgeber, 26 Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) und 14 Berufsschullehrerinnen in vielfältiger Weise in den Berufsschulen, der Fortbildung und den diversen Ausschüssen an der Aus- und Fortbildung beteiligt. Ihnen allen und den auszubildenden Zahnärzten sei an dieser Stelle herzlich für ihr engagiertes Mitwirken bei der Ausbildung junger Menschen gedankt.



**ZMF-Weiterbildung in der Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“**  
Archivfoto: Frankenhäuser



## Je früher, desto besser

### Zahngesundheitstag 2011 zu Kinderzähnen

**Erfurt** (tzb). Der traditionelle Tag der Zahngesundheit am 25. September steht in diesem Jahr unter dem bundesweiten Motto „Gesund beginnt in Mund – je früher, desto besser“. Obwohl es dabei durchaus um alle Bereiche der präventionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde geht, rücken diesmal die Kinderzähne in den Mittelpunkt. Thematisiert werden sollen nicht nur der frühestmögliche erste Zahnarztbesuch, Zahnhygiene von klein auf und Prophylaxe, sondern auch die Rolle der Ernährung für die Mundgesundheit – und das nicht nur bei Kindern. Die Landes Zahnärztekammer Thüringen hat das Thema Ernährung bereits auf ihrem diesjährigen Akademietag am 9. April (nach Redaktionsschluss dieser tzb-Ausgabe) in den Mittelpunkt gestellt.

In Thüringen soll am Tag der Zahngesundheit aber nicht nur auf Defizite in der Mundgesundheit von Kindern hingewiesen, sondern vor allem auch das Engagement der Zahnarztpraxen herausgestellt werden. Ganz besonders im Mittelpunkt stehen die mehr als 600 Patenzahnärzte für Kindergärten, von denen die Landes Zahnärztekammer auch rege Mitwirkung an den Aktionen rund um den Tag der Zahngesundheit erhofft. Darüber hinaus will sich der Berufsstand auch wieder – wie in den vergangenen Jahren – in den Thüringer Medien zu Wort melden, um für Prophylaxe und regelmäßige Zahnarztbesuche zu werben.

# Parodontale Situation von Schwangeren ist alarmierend

Studie zum Tag der Zahngesundheit 2009 liegt vor

Von Dr. Arndt Güntsch

Die Mundgesundheit Schwangerer stand im Mittelpunkt der Aktionen zum Tag der Zahngesundheit 2009. Dabei ging es vor allem um parodontale Entzündungen im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und die entsprechende Aufklärung der Patientinnen durch die Zahnarztpraxen. Besonderheit in Thüringen: Hier wurden die Aktionen durch eine wissenschaftliche Studie begleitet – die bundesweit einzige aus diesem Anlass. Federführend war dabei das Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde des Universitätsklinikums Jena. Die Ergebnisse der Studie liegen jetzt vor.

Mundgesundheit und Schwangerschaft stehen in wechselseitiger Beziehung. Neben einer „Schwangerschaftsgingivitis“ können auch Komplikationen im Schwangerschaftsverlauf durch Parodontitiden ausgelöst werden.

Das Präventionsprogramm startete mit einer Aktionswoche zur Zahngesundheit von Schwangeren. Neben Fragen zur Mundgesundheit und einer intraoralen Untersuchung (DMFT, PSI, BnS), wurde auch Sulkusflüssigkeit zur Bestimmung eines Entzündungsmarkers (MMP-8) gewonnen. Von 114 Schwangeren willigten 85 junge Frauen in die begleitende wissenschaftliche Auswertung ein, 61 der Frauen konnten auch nach der Geburt des Kindes noch einmal untersucht werden. Es zeigte sich, dass die Schwangeren bei ähnlicher Zahngesundheit (DMFT) signifikante Unterschiede bezüglich ihrer parodontalen Situation (PSI, BnS, MMP-8) im Vergleich zu parodontal gesunden Nicht-Schwangeren aufwiesen.

Um den Einfluss der Parodontitis auf mögliche Schwangerschaftskomplikationen wie Frühgeburt und reduziertes Geburtsgewicht zu untersuchen, wurden die Schwangeren entsprechend ihrer parodontalen Situation zwei Gruppen (mit und ohne Parodontitis) zugeordnet. Ein Zusammenhang zwischen

Parodontitis und reduziertem Geburtsgewicht oder Frühgeburt konnte bei den untersuchten Thüringer Frauen nicht nachgewiesen werden. Die parodontale Situation ist allerdings alarmierend. Nur fünf Prozent der untersuchten Frauen waren parodontal gesund. Dies impliziert die Notwendigkeit individualprophylaktischer Maßnahmen bei Schwangeren, besser schon bei Frauen mit Kinderwunsch. Es herrscht außerdem noch enormer Aufklärungsbedarf, da über die Hälfte der Schwangeren mit Parodontitis nicht wussten, dass die Parodontitis einen negativen Einfluss auf die Schwangerschaft haben kann und immerhin 20 Prozent der Schwangeren immer noch der Ansicht sind, dass man pro Kind einen Zahn verliert.

Grundsätzlich ist die ärztliche Betreuung von Schwangeren in Deutschland gut. In den Mutterpässen fehlen jedoch Hinweise auf zahnärztliche Untersuchungen. Eine Initiative der zahnärztlichen Körperschaften versucht dies auszugleichen. Schwangere bekommen seit Herbst 2009 ein Einlageblatt für den Mutterpass, auf dem zwei zahnärztliche Untersuchungen während der Schwangerschaft empfohlen werden.

Die detaillierten Ergebnisse der Studie veröffentlicht das tzb in einer seiner nächsten Ausgaben.



**Tag der Zahngesundheit 2009: Auch mit Broschüren wurden Schwangere in Thüringen über Mundgesundheit aufgeklärt.**

Archivfoto: Zeiß

# Die Kleinsten bleiben die Sorgenkinder

## Epidemiologische Situation bei Karies in Thüringen im Schuljahr 2009/2010

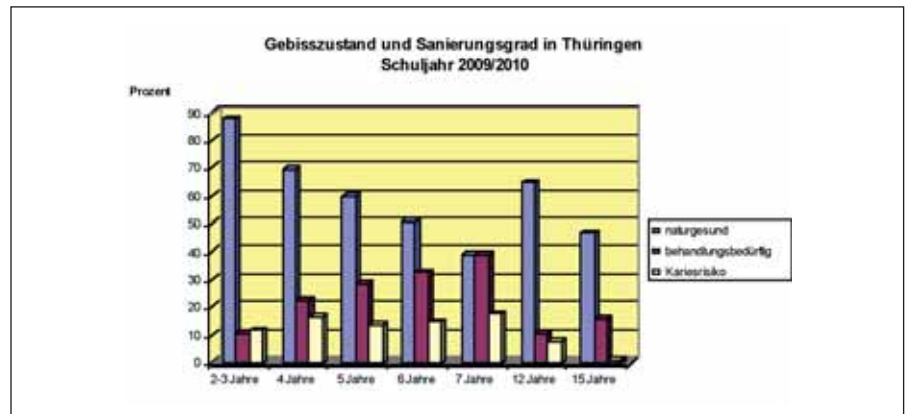
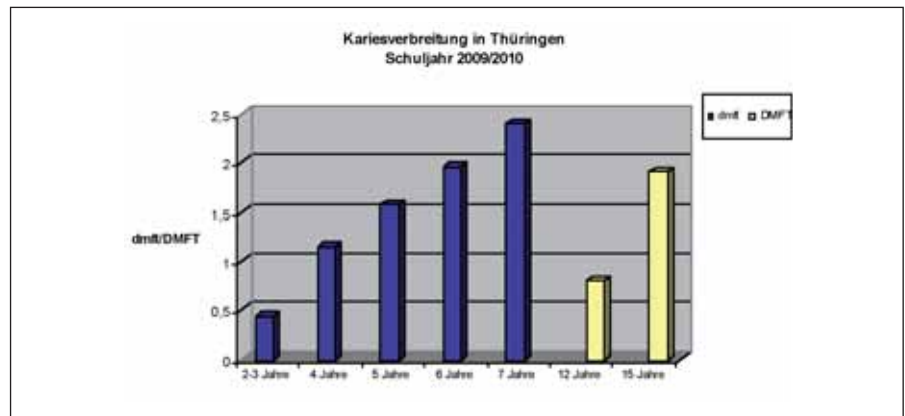
Von *Brigitte Kozlik*

Die Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen in Thüringen hat sich im Schuljahr 2009/2010 leicht verbessert. Das geht aus Daten des Landesverwaltungsamtes in Weimar hervor. Ihnen liegen die Ergebnisse der jährlichen Vorsorgeuntersuchungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen durch die Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) zugrunde.

Vor allem die 12- bis 15-Jährigen machten Fortschritte. In dieser Altersgruppe ist das Kariesrisiko zurückgegangen. Das Kariesrisiko hat den höchsten Stand mit 18 Prozent bei den Siebenjährigen und nimmt mit den 12- und 15-Jährigen von 8,4 Prozent auf 1,3 Prozent wieder ab. Bei den 15-Jährigen ging im Schuljahr 2009/2010 auch der DMFT-Wert zurück, er liegt jetzt bei 1,9. Der DMFT-Wert bezeichnet die durchschnittliche Anzahl durch Karies zerstörter, fehlender und gefüllter Zähne (destroyed, missed, filled teeth = DMFT bzw. dmft im Milchzahngebiss). 12-Jährige hatten im Schnitt noch nicht einmal einen kariösen, fehlenden oder gefüllten Zahn: Der DMFT-Wert in dieser Altersgruppe lag bei 0,8 und blieb im Vorjahresvergleich konstant. Darüber hinaus waren 65 Prozent der 12-Jährigen kariesfrei. Bei den 15-Jährigen hatten nur 47 Prozent naturgesunde Gebisse. Behandlungsbedürftig waren 12 Prozent der 12-Jährigen und 16 Prozent der 15-Jährigen, die Tendenz ist ebenfalls rückläufig.

Siebenjährige Grundschüler hatten im Schuljahr 2009/2010 durchschnittlich 2,4 kariöse, fehlende oder gefüllte Zähne. 39 Prozent besaßen ein naturgesundes Gebiss. Ebenso hoch war der Anteil der Siebenjährigen, deren Zähne als behandlungsbedürftig eingestuft wurden.

Dass sich die Prophylaxebemühungen weiterhin auf das Milchzahngebiss konzentrieren müssen, belegen vor allem die Daten der noch jüngeren Kinder. In der Altersgruppe der 2- bis 6-Jährigen haben 67 Prozent der Kinder naturgesunde Gebisse, fast ein Viertel (24 Prozent) sind behandlungsbedürftig. Die Kariesverbreitung der 2- bis 6-Jährigen lag im gleichen Zeitraum durchschnittlich bei einem dmft-Wert von 1,3, was keine Veränderung gegenüber dem Schuljahr 2008/2009 bedeutet.



**Untersuchungsergebnisse im Schuljahr 2009/2010, Quelle: Landesverwaltungsamt und Gesundheitsämter**  
**Grafik: LAGfTh e. V.**

Große Probleme gab es im Schuljahr 2009/2010 erneut auch bei den Abc-Schützen, die es auf einen durchschnittlichen dmft-Wert von 1,96 bringen. Nur etwa jeder zweite Sechsjährige (51 Prozent) kommt mit naturgesunden Zähnen in die Schule, dafür waren 33 Prozent der Erstklässler behandlungsbedürftig. Besonders bedenklich: Die Zahnprobleme der Schulanfänger bauen sich vom Kleinkindalter an kontinuierlich auf, wie die Daten zeigen. So haben in Thüringen 88 Prozent der zwei- bis dreijährigen Kinder naturgesunde Gebisse. Bei den Vierjährigen sinkt dieser Anteil auf 70 Prozent und bei den Fünfjährigen auf 60 Prozent.

Andererseits steigt der Anteil der behandlungsbedürftigen Kinder von elf Prozent bei den Zwei- bis Dreijährigen über 23 Prozent (Vierjährige) und 29 Prozent (Fünfjährige) auf exakt ein Drittel der Schulanfänger an. Das Kariesrisiko ist bei 15 Prozent der Zwei- bis Sechsjährigen insgesamt erhöht, den höchsten Kariesanteil dieser Altersgruppe vereinen die 4-Jährigen mit 17 Prozent.

Die gruppenprophylaktische Betreuung in Kindertageseinrichtungen im Schuljahr 2009/2010 übernahmen 646 Patenschaftszahnärzte und die 14 angestellten Prophylaxehelferinnen der LAG. In den Schulen untersuchte der jugendzahnärztliche Dienst des ÖGD, der auch für die Gruppenprophylaxe im Schulbereich verantwortlich ist.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar stellt der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege jährlich die gesundheitlichen Daten, wie Kariesvorkommen und -verbreitung, den Sanierungsstand und den Behandlungsbedarf zur Veröffentlichung zur Verfügung, damit die LAG die epidemiologische Situation in Thüringen darstellen kann. Das Ziel der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege ist es, gemeinsam mit den an der Gruppenprophylaxe Beteiligten eine flächendeckende Gruppenprophylaxe in allen Kindertageseinrichtungen Thüringens anzubieten, die Basisprophylaxe umzusetzen und Eltern über die Behandlungsnotwendigkeit der Milchzähne besser aufzuklären.

## Ideen für „ZahnRat“

Von Dr. Gottfried Wolf

Im Vorfeld der Koordinierungskonferenz für Öffentlichkeitsarbeit von KZBV und BZÄK trafen sich kürzlich die Mitglieder des „ZahnRat“-Redaktionsteams in Münster, um die Arbeit der zurückliegenden Monate zu bewerten. Der gleichnamige Patientenratgeber wird von den ostdeutschen Landes Zahnärztekammern herausgegeben.

Der von Sachsen-Anhalt verantwortete „ZahnRat“ 68 „Teeth und Teens: Zähne in den Zehnern“ wurde sehr gut aufgenommen, vor allem in der Gestaltung, die Jugendliche neugierig macht. Die Ausgabe 69 (Thüringen) „Bei Risiken und Nebenwirkungen ... fragen Sie Ihren Zahnarzt“ hat zum ersten Mal ein heikles Thema aufgenommen, das bereits überfällig war. Die Ausgabe wollte den Patienten verdeutlichen, dass sie eine Pflicht zur Mitarbeit im zahnmedizinischen Gesundheitsprozess haben – auch mit klinischen Fotos. Letzteres fand nicht jeder gut, anerkannt wurde aber die Brisanz der Thematik.

Einig war man sich, dass sich das neue Layout bewährt hat, dadurch ist der Patientenratgeber ansprechender geworden.

Außerdem wurden die Internet-Klicks für den Patientenratgeber ausgewertet und die Themen für die nächsten Hefte festgelegt. In den Ausgaben 2011 geht es um Füllungstherapie, die Mundgesundheit von Schwangeren und Kleinkindern, Craniomandibuläre Dysfunktionen sowie um zahnärztliche Diagnostik. Die nächste Ausgabe in Thüringer Regie erscheint im ersten Quartal 2012 und beschäftigt sich mit Kombinationsprothetik. Weitere Themen für 2012 sind Kieferorthopädie bei Kindern und Jugendlichen, Zahnarztphobie und moderne Prophylaxe.

Abschließend wurden Fragen der Öffentlichkeitsarbeit in den einzelnen Ländern diskutiert. Neben den üblichen Pressemitteilungen wurden auch Fernsehbeiträge und das nächste mitteldeutsche Medien-Seminar besprochen. Schwerpunktthemen des Seminars für Journalisten in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen sind Mundschleimhaut, Parodont und Mundgeruch. Das Seminar findet am 20./21. Mai in Halle statt.

**Internet:** www.zahnrat.net

## Kleine Schar der Unentwegten

15 Jahre Zahnärztelauf durchs Mühlthal

Von Dr. Christof Meyer

Der Thüringer Zahnärztelauf durch das Mühlthal bei Eisenberg kämpft 15 Jahre nach seiner Premiere im März 1997 mit Mobilisierungsproblemen. Beim Jubiläumslauf gingen kürzlich gerade einmal zwei Kolleginnen und sechs Kollegen an den Start. Bei schönstem Sonnenschein, aber kühlen fünf Grad Celsius war die Strecke toll präpariert und viele ehrenamtliche Helfer sorgten für einen würdigen Rahmen. Allerdings: In besten Jahren waren mehr als 20 Vertreter der Zunft dabei.

1997 hatten erstmals sechs Zahnärzte auf Anregung von Johannes Wolf am damals 25. Eisenberger Mühlallauf teilgenommen. Der ging auch diesmal an den Start, lief erstmals in der AK 60 und erreichte 1:26 h. Tempus fugit – Kompliment. Beachtlich auch Günter Klomp, der in der Altersklasse 70 startete und 1:30 h brauchte. Vom „Berufsnachwuchs“ unter 50 war leider wenig zu sehen. Einzige Ausnahme: Matthias Illgen in der AK 35.

Viele Kollegen, auch Kolleginnen – die 5 km für Zahnärztinnen waren erst seit 1999 im Programm – haben seit 1997 die landschaftlich wunderschön gelegene, von acht historischen Mahl- und Schneidemühlen gesäumte und seit drei Jahren glatt asphaltierte Piste in Angriff genommen. Egal ob Freude an laufender Bewegung in frischer Waldluft, sportlicher Ehrgeiz, Kampf um Sieg und Plätze, kollegiale Plaudereien und Späße – jeder Teilnehmer wird selbst seine Erfahrungen gemacht haben. Und es wurde auch ab und zu Zeit gefunden, abends in gemütlicher Runde bei Wein und Bier den Tag in einer der gastlichen Mühlen ausklingen zu lassen.

Unerreicht bis heute sind die 58:15 Minuten von Peter Krone aus Erfurt, das ist zahnärztlicher Rekord seit 2003. Der Rekord bei den Frauen über 5 km von 22:52 Minuten steht seit demselben Jahr und wird gehalten von Steffi Schwarz aus Jena. Als mehrfache Pokalgewinner bleiben Almuth Rath aus Erfurt und Andreas Jacob aus Weimar in Erinnerung.

Abschließend: Ehre, wem Ehre gebührt, aber wie schon in den Vorjahren, als fast alle Läufer gegangen waren, standen die zahnärztlichen Teilnehmer frierend an der Froschmühle. Von einer Ehrung der Zahnärzte konnte nicht die Rede sein, für die männlichen Kollegen gab

es auch keine Urkunden mehr, geschweige denn Pokale. Vielleicht machen Kammer und KZV vor, wie und wo gespart werden kann, der Veranstalter hingegen klagt über fehlende Sponsoren. Keine Frage, eine Laufveranstaltung lebt von Initiative und Idealismus vieler Ehrenamtlicher, aber ohne finanzielle Basis läuft nichts. Vor diesem Hintergrund bleibt die Frage, ob eine 16. Auflage durch das schöne Mühlthal oder an einem anderen reizvollen Ort Thüringens die laufende Kollegenschaft 2012 wieder mehr motivieren kann oder ob es heißen soll: Thüringer Zahnärztelauf – schön war's, aber das war's.

### Ergebnisse:

#### Zahnärzte – 15 km

1. Dr. Christof Meyer, AK 50, 1:07:52 h
2. Dr. Matthias Illgen, AK 35, 1:13:09 h
3. Dr. Rainer Stemmler, AK 45, 1:15:53 h
4. DM Johannes Wolf, AK 60, 1:26:15 h
5. Dr. Günter Klomp, AK 70, 1:30:13 h
6. DS Thilo Richter, AK 55, 1:31:33 h

#### Zahnärztinnen – 5 km

1. Dr. Barby Meyer, AK 45, 31:26 min
2. DS Almuth Rath, AK 40, 33:03 min

**Anmerkung der Redaktion:** Landes Zahnärztekammer und KZV Thüringen legen Wert auf die Feststellung, dass sie weder über den diesjährigen Lauftermin informiert noch wegen Sponsorings für Pokale und Urkunden angefragt wurden. Selbstverständlich hätten sie bei einer Anfrage wie bei früheren Läufen Pokale spendiert.



**Pokallos, aber zufrieden: Die Sieger Dr. Barby Meyer und Dr. Christof Meyer aus Erfurt sowie der Drittplatzierte Dr. Rainer Stemmler aus Eisenberg.**

*Foto: privat*



# Neue Bücher für Zahnärzte

## Nützlich auch für erfahrene Praktiker

*Ralf Gutwald, Nils-Claudius Gellrich, Rainer Schmelzeisen (Hrsg.)*

### Einführung in die zahnärztliche Chirurgie und Implantologie

Deutscher Zahnärzte Verlag, Köln 2010  
610 S., 246 Abb., 71 Tabellen, brosch.  
ISBN 978-3-7691-3418-6, 49,95 €



Das vorliegende Buch ist als Lehrbuch für das Studium sowie als Nachschlagewerk für den praktischen Zahnarzt gedacht und erfüllt auch diesen Anspruch.

„Schritt für Schritt zum ersten Schnitt“ ist sicherlich nicht übertrieben und weist dem Studenten den Weg in die zahnärztliche Chirurgie mit all ihren Facetten, beginnend bei der Rekapitulation der Anatomie des Kopfes. Lokalanästhesie mit ihrer Pharmakokinese, Wundheilungsstörungen und Wundversorgung, die klinische Untersuchung des Patienten, Forensik, bildgebende Verfahren und Praxishygiene werden als Grundlagenwissen vermittelt. Weiterführende Kapitel sind zahnärztliche Traumatologie, Entzündungen, Grundlagen der pathologischen Befunde der Mundschleimhaut, Zysten mit Pseudozysten und odontogenem Tumor. Die Abhandlungen dazu sind gut gegliedert und nehmen etwa die Hälfte des Buches ein. Erst dann geht es zu den chirurgischen Verfahren wie Zahnentfernung, Osteotomie, Wurzelspitzenresektion, Zahnfreilegung und -transplantation, Implantologie, intraorale plastisch-chirurgische Maßnahmen, Kieferhöhlen- und Speicheldrüsenenerkrankungen und Grundlagen der Laseranwendung. Sehr ausführlich sind die Kapitel „Zahnärztliche Chirurgie bei Risikopa-

tienten“ und „Bisphosphonatassoziierte Kiefernekrose“ abgehandelt. Die Notfallbehandlung schließt den Kreis und macht dieses Buch zu einem nützlichen Begleiter für Studenten der Zahnmedizin und Zahnärzte. Zur Unterstützung für die chirurgisch-praktischen Kurse und zur Prüfungsvorbereitung werden Kernbegriffe und Merksätze optisch hervorgehoben.

Seit meinem Studium und dem Standardwerk von Rosenthal, Bethmann, Bienengräber, Hochstein „Spezielle Mundchirurgie, Kieferchirurgie und Gesichtschirurgie“ habe ich als Lernender nie wieder ein so kompaktes und hilfreiches Buch zu dieser Thematik gelesen mit derartig klarer Gliederung.

Das Buch orientiert sich an den wissenschaftlichen Leitlinien der DGZMK und der DGMKG.

## Kooperation kennt viele Formen

*Wieland Schinnenburg*  
**Gemeinschaftspraxis und Co.**

Zahnärztlicher Fach-Verlag, Herne 2010  
188 S., geb.  
ISBN 978-3-941169-16-6, 45,33 €



Dieser Ratgeber zum Thema Kooperationsformen in zahnärztlichen Praxen nimmt für sich in Anspruch, Alternativen zur zahnärztlichen Einzelpraxis vorzustellen. Dies ist sicherlich auch berechtigt, da sich immer mehr Praxiskooperationen herausgebildet haben und weiterhin bilden werden. Auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften werden verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit

vorgestellt: Berufsausübungsgemeinschaften, Praxisgemeinschaften, Medizinische Versorgungszentren, Anstellung von Zahnärzten. Es werden die Rechtsgrundlagen einer gemeinschaftlich betriebenen Praxis jeglicher Art (Praxisvertrag) ebenso dargestellt wie arbeitsrechtliche und vermögensrechtliche Probleme (Ehevertrag). Der Autor ist selbst Zahnarzt und Rechtsanwalt und in letzterer Funktion Fachanwalt für Medizinrecht. Die kurze und prägnante Darstellung der verschiedenen Situationen erfolgt klar und ohne unverständliche juristische Schnörkel. Sehr geeignet halte ich dieses Buch auch in punkto Arbeitsrecht für die Einzelpraxis.

*Texte: Dr. Gottfried Wolf/  
Verlagsangaben*

## Kursangebote der Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

**Erfurt (Izkth).** Für folgende Kurse aus dem Fortbildungsprogramm „Frühjahrssemester 2011“ der Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ noch Anmeldungen entgegen:

### Erfolgreiche Gesprächsführung mit NLP

Uta Malitz, Hannover  
Kurs-Nr. 110057  
Sa., 28.5.2011, 9–16 Uhr  
195 € (ZÄ)

### Upgrade in Beratung und Motivation – Auf veränderte Bedingungen richtig agieren

Dr. Michael Cramer, Overath  
Kurs-Nr. 110058  
Sa., 28.5.2011, 9–17 Uhr  
240 (ZÄ), 220 (ZFA)

### Zahnärztliche Behandlung unter Sedativa

Dr. Michael Walther, Meiningen  
Kurs-Nr. 110060  
Fr., 17.6.2011, 15–19 Uhr  
120 (ZÄ), 90 (ZFA)

### Reparaturen von Verblendungen im Mund

Prof. em. Dr. Edwin Lenz, Kiliansroda  
Dr. Andreas Wagner, Erfurt  
Kurs-Nr. 110061  
Fr., 17.6.2011, 14–20 Uhr  
200 (ZÄ)

### Anmeldungen: Landes Zahnärztekammer,

Frau Held/Frau Westphal  
Barbarosshof 16, 99092 Erfurt  
☎ 0361/ 74 32-107/108; 0361/ 74 32-185  
E-mail: fb@lzkth.de

# Telefonverzeichnis der LZK Thüringen

Landes Zahnärztekammer Thüringen · Barbarosahof 16 · 99092 Erfurt

Telefonzentrale: 0361 – 7432-0 · Fax: 0361 – 7432 150 · E-Mail: info@lzkth.de · Internet: www.lzkth.de

Präsident: Dr. Andreas Wagner · Vizepräsident: Dr. Gunder Merkel · Geschäftsführer: Henning Neukötter

Sachgebiet	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Geschäftsführer	Ass. jur. Henning Neukötter	03 61/74 32-111	h.neukoetter@lzkth.de
stellv. Geschäftsführerin/Fortbild.	Elke Magerod	03 61/74 32-102	e.magerod@lzkth.de
Assistenz GF/VS	Nicole Sorgler	03 61/74 32-103	info@lzkth.de
Sekretariat GF/VS	Ulrike Bargfleth	03 61/74 32-111	sekretariat@lzkth.de
Öffentlichkeitsarbeit, tzb	Juliane Burkantat	03 61/74 32-136	ptz@lzkth.de
Mitgliederverwaltung	Angelika Kiel	03 61/74 32-104	mv@lzkth.de
Leiter Buchhaltung	Ute Forberg	03 61/74 32-105	bh@lzkth.de
Buchhaltung	Sebastian Hoffmann	03 61/74 32-106	bh@lzkth.de
Fort- u. Weiterbildung ZÄ	Kerstin Held	03 61/74 32-107	fb@lzkth.de
Fort- u. Weiterbildung ZÄ	Monika Westphal	03 61/74 32-108	fb@lzkth.de
Kreisstellenarbeit	Antje Schulz	03 61/74 32-116	krst@lzkth.de
Praxispersonal/Ausbildung ZFA/Fortbildung ZMV	Ivonne Schröder	03 61/74 32-109	zfa@lzkth.de
			zmv@lzkth.de
Praxispersonal/Fortbildung ZMF	Marina Frankenhäuser	03 61/74 32-113	zmf@lzkth.de
Z-QMS	Antje Oeftger	03 61/74 32-139	service@lzkth.de
ZäBa, Recht	Kati Rechtenbach	03 61/74 32-112	zaeba@lzkth.de
Röntgenstelle	Jana Nüchter	03 61/74 32-115	zrst@lzkth.de
Patientenberatung, GOZ	Claudia Grobe	03 61/74 32-121	pb@lzkth.de
Telefonzentrale, Post	Christine Müller	03 61/74 32-100	c.mueller@lzkth.de
EDV, Seniorenbetreuung	Sibylle Büttner	03 61/74 32-110	edv@lzkth.de

## Versorgungswerk

Geschäftsführer	Peter Ahnert	03 61/74 32-142	p.ahnert@lzkth.de
Mitgliederverwaltung	Alexandra Bock	03 61/74 32-144	vw@lzkth.de
Mitgliederverwaltung	Yvonne Neunemann	03 61/74 32-143	y.neunemann@lzkth.de

## Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e.V.

Geschäftsführung	Heike Eicher	03 61/74 32-114	lagj@lzkth.de
------------------	--------------	-----------------	---------------

## Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Referat	Telefon	Fax	E-Mail
<b>Präsident:</b> Dr. Andreas Wagner, Bonifaciusstraße 20, 99084 Erfurt	03 61/2 25 19 30	03 61/2 25 19 36	zahnarzt.wagner@t-online.de
<b>Vizepräsident:</b> Dr. Gunder Merkel, Herrengasse 4, 98574 Schmalkalden	0 36 83/60 17 04	0 36 83/40 93 09	dr.med.gunder.merkel@t-online.de
<b>Kreisstellen:</b> DS Mathias Eckardt, Brauhausgasse 4, 98553 Schleusingen	03 68 41/33 30	03 68 41/3 33 31	praxis@z-m-e.de
<b>ZÄBA, Röntgen:</b> Dr. Matthias Seyffarth, Fischergasse 1, 07743 Jena	0 36 41/44 17 39	0 36 41/44 04 14	matthias.seyffarth@t-online.de
<b>GOZ:</b> Dr. Gisela Brodersen, Neuwerkstr. 47a, 99084 Erfurt	03 61/59 86 70	03 61/59 86 78	gisela@dr-brodersen.de
<b>ZFA/ZMF/ZMV:</b> Dr. Robert Eckstein, Charlottenstr. 3, 98617 Meiningen	0 36 93/50 27 62	0 36 93/50 81 44	drroeck@t-online.de
<b>Weiterbildung:</b> Dr. Guido Wucherpfennig, Regierungsstr. 56, 99084 Erfurt	03 61/6 42 29 35		ggwucherpfennig@t-online.de

## Vorsitzender Verwaltungsrat Versorgungswerk

Dr. Olaf Wunsch Bahnhofstr. 15, 07768 Kahla	03 64 24/5 03 63	03 64 24/7 86 26	wwunsch.olaf@t-online.de
--	------------------	------------------	--------------------------

## außerhalb des Vorstandes tätig:

Presse/Öffentlichk.: Dr. Gottfried Wolf Rimbachstr. 17, 98527 Suhl	0 36 81/72 13 45	0 36 81/70 92 63	drgoetzwolf@gmx.de
Patientenberatung: Dr. Angelika Krause Thomas-Mann-Str. 4, 99610 Sömmerda	0 36 34/3 90 57	0 36 34/61 07 88	dr.angelika.krause@t-online.de
Gutachter/Schlichtung: Dr. Ingo Schmidt Hohe Mauer 2, 99310 Arnstadt	0 36 28/60 25 62	0 36 28/72 29 52	dr.ingo.schmidt@t-online.de

## Zahnärztinnen-Kongress

**Frankfurt/M.** (tzb). Mit Blick auf den nunmehr auch in Westdeutschland steigenden Frauenanteil unter den Zahnmedizinerinnen veranstalten die Bundeszahnärztekammer und die Landes Zahnärztekammer Hessen einen Zahnärztinnenkongress. Neben fachlichen Themen wie Parodontitis, Multimorbidität und Patientenkommunikation stehen die unterschiedlichen Formen der Berufsausübung speziell für Frauen und der interdisziplinären Zusammenarbeit im Mittelpunkt. Zu den Referentinnen in Frankfurt gehört auch die stellvertretende FVDZ-Bundvorsitzende Kerstin Blaschke aus Thüringen, die das Zahnärztinnen-Netzwerk Zora vorstellt.

**Termin:** 13./14. Mai

**Ort:** Mövenpick Hotel Frankfurt City,  
Den Haager Str. 5, 60327 Frankfurt

**Kontakt und Anmeldung:** Kerstin Scholl,  
☎ 069/ 42 72 75-183, E-Mail: scholl@fazh.de

## Terminänderung

**Erfurt** (tzb). Die nächste Sitzung der Thüringer KZV-Vertreterversammlung findet am 2. November in Suhl statt. Der im tzb 3-Kalender ausgewiesene ursprüngliche Termin hat sich geändert.

## Dixieland

**Dresden** (tzb). Jazzfreunde sind bei der Dixieland-Nacht der sächsischen Zahnärzte richtig. Am Freitag, dem 6. Mai, treten die deutschen Bands „hot & blue jazz band“, „Oldtime Company Leuna“ und „Papa´s Finest Boogie-Band“ in Dresden auf.

**Termin:** 6. Mai, 19 Uhr

**Ort:** Zahnärzthehaus Dresden,  
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden

**Tickets** (23 Euro): ☎ 03 51/ 8 05 36 26

## Wir gratulieren!

### zum 87. Geburtstag

Frau MR Dr. Elly Weber,  
Schmalkalden (10.4.)

### zum 86. Geburtstag

Herrn Dr. Peter Weiße, Gera (14.4.)

### zum 84. Geburtstag

Herrn Dr. Wolfgang Ortleb,  
Wildetaube (22.4.)

### zum 82. Geburtstag

Herrn MR Franz-Josef Huschenbeth,  
Heiligenstadt (15.4.)

### zum 75. Geburtstag

Herrn Dr. Martin Scheide,  
Bad Klosterlausnitz (17.4.)

### zum 74. Geburtstag

Herrn Dr. Jürgen Hering, Wetterzeube (27.4.)

### zum 73. Geburtstag

Frau Edelgard Linß, Nordhausen (8.4.)

Frau Ruth Hillesheim, Neuengönna (18.4.)

### zum 72. Geburtstag

Herrn Horst Koch, Großbodungen (24.4.)

Frau SR Eda Kronberg, Nordhausen (26.4.)

Herrn Dr. Lothar Schöffner,  
Georgenthal (29.4.)

### zum 71. Geburtstag

Herrn Peter Böcke, Nordhausen (6.4.)

Frau Inge Kuhles, Kirchohmfeld (7.4.)

Herrn Dr. Manfred Pfeiffer, Eisenach (13.4.)

Frau Dr. Karin Martens,  
Frauenprießnitz (19.4.)

Herrn Dr. Wolfgang Stauche,  
Sitzendorf (23.4.)

### zum 70. Geburtstag

Frau Dr. Brigitte Badeke, Altenburg (8.4.)

### zum 68. Geburtstag

Frau Uta Henkel, Unterweißbach (1.4.)

Frau MR Dr. Gisela Triebel, Suhl (3.4.)

Frau Prof. em. Dr. Annerose Borutta,  
Erfurt/OT Linderbach (16.4.)

Frau Dr. Uta Mägdefessel-Schmutzer,  
Jena (24.4.)

### zum 67. Geburtstag

Herrn Dr. Paul-Gerhard Genz,  
Erfurt (25.4.)

### zum 66. Geburtstag

Frau Dr. Hannelore Schütze, Gera (4.4.)

### zum 65. Geburtstag

Herrn Hans-Dietmar Pechmann,  
Triebes (10.4.)

### zum 60. Geburtstag

Herrn Axel Walter, Meuselbach (7.4.)

Frau Erika Wessig, Erfurt (27.4.)

## Kleinanzeigen

### Stellengesuch

ZA, 3 J. BE, auch chirurgisch sucht ab 06/2011  
Anstellung in qualitätsorientierter Praxis in Jena/  
Weimar/Erfurt.

Tel: 0176/ 21 64 77 95

Den **Anzeigen-Coupon** für Kleinanzeigen erhalten Sie im Internet  
unter [www.kleinearche.de](http://www.kleinearche.de) zum Herunterladen.

**Antworten auf Chiffre-Anzeigen** senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf  
dem Umschlag an: WA Kleine Arche, Holbeinstr 73, 99096 Erfurt.

## Pro und Contra der Versorgungsarten (I I)

### Prothetik mit und ohne Implantate(n)

Dr. Wolfgang B. Hannak, Prof. Dr. Wolfgang B. Freesmeyer (†), Berlin

Bereits Teil 1 (tzb 03/2011) zeigte auf, dass die Implantologie ein integraler Bestandteil der Behandlungsoptionen in der Prothetik ist. Implantate nehmen nicht nur wie beschrieben bei Einzelzahnverlust, Schalt- oder Freiendsituation eine zentrale Bedeutung ein. Gerade prothetische Rekonstruktionen bei gering oder nicht bezahnten Kiefern erfordern häufig den Einsatz von Implantaten.

#### Reduzierter Restzahnbestand

Beim reduzierten Restzahnbestand, der aufgrund der prophylaktischen und therapeutischen Bemühungen immer häufiger zu versorgen ist, ergeben sich ebenfalls zahlreiche Behandlungsoptionen:

- partielle Prothese z. B. mit gegossenen Klammern,
- Teleskopprothese,
- subtotale Prothese,
- implantatgestützte Prothese.

Auch bei diesen zu versorgenden Ausgangssituationen haben sich die klammergetragene Prothese und die Teleskopprothese seit lan-



Abb. 11

**Pfeilvermehrung. Bei reduziertem Zahnbestand ist die strategische Pfeilvermehrung mit Hilfe von Implantaten regio 33 und 34 bei verbliebenem Restzahnbestand von 43 und 44 (Abb. 11) sinnvoll.**

gem bewährt. Beim stark reduzierten Restzahnbestand ist die subtotale Prothese ein anerkanntes Therapiemittel. Oft ergeben sich jedoch Ausgangssituationen, die, z. B. aus statischen Überlegungen wie bei einzig verbliebenen Zähnen 43 und 44, weitere Abstützungen wünschenswert erscheinen lassen, um prognostisch günstigeren Zahnersatz erstellen zu können. Abb. 11 zeigt eine prognostisch deutlich verbesserte Behandlungssituation nach Insertion von Implantaten Regio 33 und 34. Dabei kann jeder Behandler nach Absprache mit dem Patienten dessen Wünsche, auch in ausgedehnten Zahnersatz, umsetzen (Abb. 12, 13, 14).

Einen weiteren Vorteil bietet die planbare Erweiterungsfähigkeit neuen Zahnersatzes. Auch die Reparatur und Erweiterung vorhandenen Zahnersatzes lässt sich mit Hilfe der strategischen Pfeilvermehrung realisieren, so dass z. B. nach Extraktion an strategisch günstiger Region implantiert und der vorhandene Zahnersatz gezielt umgearbeitet wird, woraus kostengünstigere Erweiterungen, im Vergleich zur Neuanfertigung, resultieren. Jedoch muss natürlich auch, wie bei allen Implantatversorgungen, abgewogen werden, ob zusätzliche Behandlungen z. B. in Form von Hart- und Weichgewebstransplantationen notwendig oder sinnvoll sind. Diese Überlegungen können die genannten Vorteile natürlich relativieren. Zusammenfassend kann abgewogen werden:

#### Zahnloser Kiefer

Natürlich gibt es auch bei der Behandlung des zahnlosen Kiefers unterschiedliche Optionen:

- Totalprothese,
- implantatgestützte Prothese,
- implantatgestützte Brücke,
- keine Therapie?

#### Korrespondenzanschrift/ Literaturverzeichnis

Dr. Wolfgang B. Hannak  
Charité – Universitätsmedizin Berlin  
Zentrum für Zahn-, Mund- und  
Kieferheilkunde  
Abteilung für Zahnärztliche Prothetik,  
Alterszahnmedizin und Funktionslehre  
Aßmannshäuser Straße 4 – 6  
14197 Berlin  
Tel.: ++49-30-450-562-202  
Fax: ++49-30-450-562-902  
E-Mail: beate.lion@charite.de

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung  
des Zahnärzteblattes Baden-Württemberg  
aus BZW 10/2010



Abb. 12



Abb. 13



Abb. 14

**Patientenwünsche.** Nach Absprache mit dem Patienten ist der Zahnersatz erweiterbar: Insertion von acht Implantaten im Oberkiefer zur Versorgung mit einer abnehmbaren Brücke (Abb. 12), Primärkronen als Basis der abnehmbaren Brücke (Abb. 13) und fertiger Zahnersatz auf dem Modell (Abb. 14).



Abb. 15



Abb. 16



Abb. 17



Abb. 18



Abb. 19



Abb. 20



Abb. 21

**Der zahnlose Kiefer.** Bei einem stark atrophierten, zahnlosen Unterkiefer (Abb. 15) können nach aktuellen Richtlinien totale Prothesen (Abb. 16) erstellt werden. Beim zahnlosen Unterkiefer bieten sich mit zwei interforaminalen Implantaten eine Dolder-Stegvariante (Abb. 17) oder einer Kugelkopfvariante (Abb. 18) an. Desweiteren sind zu sehen: ein zahnloser Unterkiefer mit vier Implantaten und einem geschlossenen Steg (Abb. 19), einem Extensionssteg (Abb. 20) und einem individuell gefrästen Extensionssteg mit distalen Riegeln (Abb. 21).



Abb. 22

**Nicht befriedigend.** Nach einem Frontzahntrauma mit 15 Jahren wurden Implantate Regio 11 und 21 inseriert. Da das Schädelwachstum damals noch nicht abgeschlossen war, entstand eine allein prothetisch nicht befriedigend versorgbare Situation (Abb. 22).

Die Behandlung des zahnlosen Unterkiefers stellte und stellt immer eine der schwierigsten Anforderungen an den Zahnarzt dar. Besonders bei stark atrophierten Alveolarfortsätzen stößt man mit der totalen Unterkieferprothese schnell an seine Grenzen (Abb. 15). Trotz exakter Gestaltung des totalen Zahnersatzes (Abb. 16) wird eine ausreichende Lagestabilität

kaum erreicht. Daher stellt der zahnlose Unterkiefer noch immer eine Hauptindikation zum Einsatz von Implantaten dar. So sind die Therapievarianten vielfältig. Von der Insertion von zwei interforaminalen Implantaten und einer Typ Dolder-Stegversorgung (Abb. 17), über den Einsatz von Einzelattachments auf mindestens zwei Implantaten, wie Kugelköpfen, Locator, Magneten und Doppelkronen (Abb. 18) bis hin zum Einsatz von vier und mehr Implantaten, wobei sich die Versorgungsmöglichkeiten erweitern. So können abgeschlossene Stege (Abb. 19), Extensionsstege (Abb. 20) und individuell gefräste Extensionsstege mit Riegeln (Abb. 21) zum Einsatz kommen.

Auch im zahnlosen Oberkiefer sind diese Therapieformen bei mindestens vier Implantaten aufgrund der Knochenstruktur einsetzbar. Sollten mehr Implantate möglich und gewünscht sein, können auch festsitzende Versorgungen in Erwägung gezogen werden.

Zusammenfassend lässt sich abwägend konstatieren:

**Pro:** Lebensqualität, nicht resiliente Lagerung, Ästhetik.

**Contra:** Kosten, Aufwand, Knochen, Resorptionsgrad.

Implantate haben demnach immer, zumindest differentialtherapeutisch, eine Indikation. Die einzige Ausnahme stellen Implantate dar, die nicht prothetisch versorgt werden können (Abb. 22). Hier sind Implantate regio 11 und 21 nach einem Frontzahntrauma bei einem jungen Mädchen mit 15 Jahren inseriert worden. Da zu diesem Zeitpunkt das Schädelwachstum weder transversal noch sagittal abgeschlossen war, resultierte drei Jahre später eine Situation, die weder ästhetisch noch funktionell befriedigend prothetisch versorgt werden konnte.